

perspektive

Rundbrief 02/2025



10 Jahre
Sommer der
Migration

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hegelstraße 51, D-70174 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Sandra Ludwig & Yasser Essa
Layout & Satz	Layout: Simone Reeck & Liliana Reinöhl, Satz: Anne Zilles
Auflage	1.400
ISSN-Nummer	2749-4616
Erscheinungsdatum	Dezember 2025
Druck	schwarz auf weiß GmbH, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	Sergio Rodriguez Portugues del Olmo / unsplash
Spenden	Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft und die Rechte geflüchteter Menschen in BW ein. Ihre Spende zählt!
	GLS Bank IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01 BIC: GENODEM1GLSS
	 Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden

editorial

Liebe Leser*innen,

— Ende August 2015 traf Angela Merkel eine seither viel zitierte Aussage: »Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das«, sagte sie bei einer Bundespressekonferenz. Dabei bezog sich die damalige Bundeskanzlerin auf die Aufnahme geflüchteter Menschen, in einem Kontext, in dem die Zahl der Asylanträge in Deutschland deutlich anstieg. Der Optimismus der Bundeskanzlerin wurde begleitet von dem, was heute häufig als »Willkommenskultur« bezeichnet wird: Einer starken Bereitschaft in der Gesellschaft, schutzsuchende Menschen aufzunehmen und zu unterstützen (mehr dazu im Fokusteil »Sommer der Migration«). Ergo: Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit zu leben und fundamentale Grund- und Menschenrechte zu würdigen.

Zehn Jahre später sehen wir uns konfrontiert mit einer von der aktuellen Bundesregierung beschrienen »Migrationswende«, die die Rechte schutzsuchender Menschen an allen Ecken und Enden beschneidet, Rassismus schürt und Rechtsstaatlichkeit mit Füßen tritt (mehr dazu in den Rubriken »Politisches« und »Praktisches«). Wieder ist eine Aussage des Bundeskanzlers in aller Munde. Doch dieses Mal geht es nicht darum, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Merz' Kommentar verletzt, provoziert und spaltet. Im Oktober 2025 spricht Merz öffentlich im Kontext der aktuellen Migrationspolitik von dem »Problem im Stadtbild«, welches durch Abschiebungen gelöst werden müsse. Er würdigt die »Erfolge« seiner erschreckenden Abschottungspolitik und meint, Menschen ihren Aufenthaltsstatus ansehen zu können. Eine offensichtlich rassistische Aussage, die auf Nachfrage nicht korrigiert, sondern untermauert wird. Das ist erschreckend, demotivierend – macht sprachlos.

Dennoch: Auch 10 Jahre nach dem Sommer, in welchem Deutschland sich von seiner weltoffensten Seite zeigte, stehen weiterhin unzählige Menschen für Solidarität, Gerechtigkeit und Diversität ein. Auch wenn Friedrich Merz der Verantwortung seines Amtes nicht gerecht wird, lassen sich Menschen mit Fluchtgeschichte und deren Unterstützer*innen nicht entmutigen. Die Aussage des Kanzlers motivierte tausende Menschen in unterschiedlichen Städten auf die Straße zu gehen, noch viele mehr, sich via Social Media solidarisch an die Seite migrantisierter Menschen und gegen Rassismus zu stellen und Strafanzeige gegen den Kanzler zu erstatten. Letztlich sollten wir uns von Hass und Hetze nicht ablenken lassen, sondern vielmehr umso vehemente für eine solidarische und gerechtere Welt kämpfen!

Diese Ausgabe der Perspektive soll genau das erreichen: Sie soll informieren, ermutigen und Stimmen lauter werden lassen, denen immer wieder die Plattform fehlt (u.a. in den Rubriken »Das tut sich in BW« und »Über den Tellerrand«).

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre und viel Kraft für Ihre Engagement_



Meike Olszak
Leitung der Geschäftsstelle

inhalt

editorial

_3

politisches

_ Verantwortung – ausschließlich – für Deutschland? _6

_ Frauen schreiben die Zukunft Syriens neu _9

praktisches

_ Mein Zimmer, meine Rechte in einer GU _13

_ Staatlich intendierte Obdachlosigkeit _17

im fokus

_ Lassen wir uns unsere Geschichte nicht nehmen _21

_ Was 2015 wirklich geschah _23

_ Über Verantwortung und blinde Flecken _25

das tut sich in BW

_Alltag, Abwertung, Angriff auf die Demokratie	_27
_Mit Freundschaft und Solidarität	_30

der frbw

_11 Jahre Völkermord an den Jesid*innen	_33
---	-----

über den tellerrand

_»Hope in the darkness«	_35
_Im überfischten Meer auf überfüllten Booten	_40
_Wir sind Geiseln eines Krieges, den wir niemals wollten	_43

da wär noch was

_Am Schalter der Bürokratie	_44
-----------------------------	-----

politisches

Foto © Theo Laflamme / unsplash

zum schwarz-roten Koalitionsvertrag

Verantwortung - ausschließlich - für Deutschland?

Die Flüchtlingsräte Bayern und Schleswig-Holstein kritisieren den schwarz-roten Koalitionsvertrag als ein migrationspolitisches Konzept von großer Rückschrittlichkeit.

von *flüchtlingsrat schleswig-holstein e.V.*

P

opulistische Scheinlösungen und autoritäre Maßnahmen stechen heraus, aber auch in vermeintlicher Unscheinbarkeit versteckte Schwergewichte des Abbaus einer Rechtsstaatskultur werden bei der Lektüre offenbar.

Insgesamt ist der Koalitionsvertrag »Verantwortung für Deutschland« vom 8. April 2025 kein Bekenntnis zu Menschenrechten, rechtsstaatlicher Verantwortung und migrationspolitischer Vernunft, sondern birgt eine ganze Reihe von Risiken für den Zusammenhalt in der diversen Einwanderungsgesellschaft.

Nicht allein die Billigung der Bezahlkarte basiert auf längst widerlegten Narrativen. Die Behauptung, Geflüchtete würden gezielt einwandern, um deutsche Sozialsysteme auszunutzen, ist ein wissenschaftlich unhaltbarer Topos rechter und geflüchtetenfeindlicher Rhetorik. Dass dieser Mythos im Koalitionsvertrag gleich zu Beginn des Migrationskapitels auftaucht, ist mehr als alarmierend. Der Satz »Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutschlandweit zum Einsatz kommt, und werden ihre Umgehung beenden«, stellt darüber hinaus eine unverhohlene Drohung gegen die Geflüchtetenhilfe und solidarische Umtauschinitiativen dar. Dass die SPD diesen Frontalangriff auf die Zivilgesellschaft offenbar mitzumachen bereit ist, löst einige Besorgnis aus.

Bei der geplanten Rückführungsoffensive sollen Herkunftsländer zur Rücknahme erpresst werden mit restriktiven Maßnahmen »einschließlich der Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen«. Im Fadenkreuz ist aber auch die sogenannte »Sekundärmigration« der aus der Überlebensnot in Dublin-Staaten Geflüchteten: »Wir zentralisieren beim Bund die

Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- beziehungsweise der Asyl-Migrationsmanagementverordnung und steigern so deren Anzahl.«

Unter den geplanten Änderungen ist die angedachte Ausweitung von Haftmöglichkeiten mit sogenannten »Ausreisezentren« und mehr Plätzen in den bestehenden Abschiebungsgefängnissen, in die Betroffene quasi unbefristet einfahren sollen, und wo Bewegungsfreiheit faktisch abgeschafft wird, besonders fatal.

Mit neuen Kompetenzen für die Bundespolizei zur Anordnung von Ausreisegehwahrsam bei gleichzeitiger Abschaffung des erst kürzlich von der Ampel eingeführten Pflichtanwalts im Abschiebungshaftverfahren droht eine massive Zunahme rechtswidriger Inhaftierungen.

Auch die angekündigte Intensivierung von Grenzabschottung und Zurückweisungen selbst von Menschen, die sich als Asylsuchende erklären, wirft schwerwiegende menschenrechtliche Fragen auf. Pushbacks an deutschen Außengrenzen sind bereits jetzt gängige – jedoch rechtswidrige – Praxis. Schon die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich, so ein aktuelles Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 18.03.2025, Aktenzeichen 10 BV 23.700), sind rechtswidrig.

**DIE BEHAUPTUNG,
GEFLÜCHTETE WÜRDEN
GEZIELT EINWANDERN, UM
DEUTSCHE SOZIALSYSTEME
AUSZUNUTZEN, IST EIN
WISSENSCHAFTLICH
UNHALTBARER TOPOS RECHTER
UND GEFLÜCHTETEN-
FEINDLICHER RHETORIK.
DASS DIESER MYTHOS
IM KOALITIONSVERTRAG
GLEICH ZU BEGINN DES
MIGRATIONSKAPITELS
AUFTAUCHT, IST MEHR ALS
ALARMIEREND.**

Ganz unscheinbar in der Formulierung, doch ausdrücklich geplant ist die Demontage rechtsstaatlicher Grundprinzipien: Die Bundesregierung will den Amtsermittlungsgrundsatz durch den Beibringungsgrundsatz ersetzen (siehe Beitrag von Winfried Kluth auf Seite 42 des Schleppers 111 oder Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des

Bundestages – siehe QR Code am Textende). Geflüchtete müssten dann selbst Beweise für ihre Verfolgung vorbringen. Diese Änderung ist grund- und europarechtlich höchst fragwürdig und verschärft die ohnehin schwierige Lage von Asylsuchenden, besonders bei knappen Beratungsangeboten im ländlichen Raum. Diese Umkehr legt die Beweislast gänzlich auf die Schultern der Betroffenen. Das gefährdet nicht nur das Recht auf individuelles Asyl, sondern torpediert die Einheitlichkeit bei der Einschätzung der Situation vor Ort und macht die Chancen auf Schutz von finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Schutzsuchenden abhängig.

Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte und das faktische Ende staatlicher Aufnahmeprogramme sind Entscheidungen mit potentiell tödlicher Tragweite. Wer einige der letzten sicheren und legalen Zugangswege versperrt, zwingt Schutzsuchende auf lebensgefährliche Routen und nimmt ihren Tod im Verfolgerstaat, auf Transitrouten oder auf dem Meer billigend in Kauf.

Die schwarz-roten Koalitionär*innen wollen außerdem weitere Unrechtsregime, wie z.B. Tunesien oder Algerien, trotz der dortigen verheerenden Menschenrechtsslage als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Und bekommen dabei jetzt auch Schützenhilfe von der Europäischen Union.

Hinzu kommt, dass das bis dato notwendige Verbindungselement bei Rückführungen gestrichen werden soll, was faktisch zum Ergebnis haben kann,

dass Schutzsuchende, denen hier kein Asylverfahren zugestanden wird, in jedweden – möglicherweise eingekauften – aufnahmebereite Drittstaaten verschickt werden können. Ähnliche Vereinbarungen zwischen Großbritannien und Ruanda oder Italien und Albanien scheiterten bisher regelmäßig an (europa-)rechtlichen Vorgaben und produzierten ohne jeglichen Erfolg Kosten in Milliardenhöhe.

Was bleibt sind Vorhaben der Koalition, die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt mit mehr Berufssprachkursen, berufsbegleitender Weiterbildung, mit dem Abbau rechtlicher Hürden und von Arbeitsverboten zu verbessern.

**WER EINIGE DER LETZTEN
SICHEREN UND LEGALEN
ZUGANGSWEGE VERSPERRT,
ZWINGT SCHUTZSUCHENDE
AUF LEBENSGEFÄHRLICHE
ROUTEN UND NIMMT IHREN
TOD IM VERFOLGERSTAAT, AUF
TRANSITROUTEN ODER AUF DEM
MEER BILLIGEND IN KAUF.**

Allerdings soll es – inklusive rassistischer Konnotationen im Text – denjenigen, die außer der illegalen keine Einreisemöglichkeiten haben, die im Vollzug einer restriktiven Exekutive oder aus Angst vor einer Externalisierung aus den Systemen fallen, an den Kragen gehen: »Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

wollen wir weiter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betreiben oder schwarzarbeiten.«

In Zeiten globaler Krisen braucht es Schutz und Solidarität. Viele Pläne der neuen Bundesregierung sind ein Angriff auf zentrale rechtsstaatliche und humanitäre Prinzipien. Der Koalitionsvertrag erfüllt in weiten Teilen rassistische Anliegen rechtsextremistischer Parteien und ihrer Wähler*innen. Wer aber glaubt, rechtsextreme Positionen durch vorauselenden Gehorsam schwächen zu können, ist geschichtsvergessen und irrt einmal mehr gefährlich._

Hinweis: Der schwarz-rote Koalitionsvertrag vom 9. April 2025 ist hier online zu finden:
<https://fragdenstaat.de/dokumente/258046-koalitionsvertrag-cdu-csu-spd-2>

**Das Gutachten des
Wissenschaftlichen Dienstes
des Bundestages:** <https://www.bundestag.de/resource/blob/1110178/EU-6-039-25-WD-2-039-25-WD-3-046-25.pdf>





Im September 2025 trafen sich in Berlin Frauen, die zu den mutigsten Stimmen des syrischen Widerstands zählen. Ihr Ziel: über die Lage der Frauen in Syrien berichten, internationale Solidarität aufzubauen und eine Vision für ein neues, demokratisches Syrien vorstellen.

von dilnaz alhan

Zu einer Delegationsreise kamen Vertreterinnen der Union der Assyrischen Frauen, des Frauenrats von Nord- und Ostsyrien, der Frauenbewegung Kongra Star, der Zenobiya-Frauenvereinigung und des Syrischen Frauenrats nach Europa. Das Treffen, das in Zusammenarbeit mit Amnesty Activism und dem Flüchtlingsrat stattfand, war mehr als ein politisches Gespräch. Es war ein Zeugnis des Überlebenswillens – und der Entschlossenheit von Frauen, ein Land wieder aufzubauen, das seit fast anderthalb Jahrzehnten im Krieg liegt.

Ein Land zwischen Zusammenbruch und Hoffnung

Syrien – einst die Wiege menschlicher Zivilisation – ist heute ein Land, das von Verwüstung, Besatzung

und Gewalt gezeichnet ist. Nach über zehn Jahren Krieg ist die soziale und politische Ordnung zerfallen. Das autoritäre Baath-Regime, das jahrzehntelang mit harter Hand regierte, brach 2024 endgültig zusammen. Doch statt Frieden brachte das Machtvakuum neue Katastrophen: Die dschihadistische Gruppierung Hai'at Tahrir asch-Scham (HTS) übernahm die Kontrolle über große Teile des Landes. Die Frauen der syrischen Delegation schilderten in Berlin, wie sich das Leben unter dieser neuen Herrschaft gestaltet: Frauenrechte werden mit Füßen getreten, religiöse Minderheiten verfolgt, Andersdenkende inhaftiert oder getötet. Die Angst, sagten sie, habe ein neues Gesicht – doch die Unterdrückung sei die alte geblieben. »Wir haben das Baath-Regime überlebt. Wir haben den IS bekämpft. Jetzt erleben wir die Rückkehr derselben Gewalt – nur unter einem anderen Namen«,

**>WIR HABEN BEWIESEN,
DASS FRAUEN EINE
GESELLSCHAFT
FÜHREN KÖNNEN«**

sagte eine Delegierte. »Aber diesmal werden wir uns nicht mehr zum Schweigen bringen lassen.«

Der lange Schatten des Krieges - und die Last auf den Schultern der Frauen

Die Vertreterinnen berichteten eindringlich von der mehrfachen Unterdrückung, der Frauen in Syrien ausgesetzt sind: patriarchale Gewalt, religiöser Fundamentalismus, militärische Besatzung, ethnische Diskriminierung und Flucht.

Alawitische, drusische, christliche, arabische und kurdische Frauen erleben täglich, wie ihre Rechte missachtet werden. Besonders in Gebieten wie Idlib, Afrin, Serêkaniyê, Jarablus oder Girê Spî, die unter der Kontrolle von HTS oder türkisch unterstützten Gruppen stehen, sind Entführungen, Vergewaltigungen und Morde an Frauen an der Tagesordnung.

Frauen als Akteurinnen inmitten des Krieges

Eine Aktivistin der Zenobiya-Frauenvereinigung brachte es in Berlin auf den Punkt: »Das Schweigen über diese Verbrechen ist selbst ein Verbrechen. Wenn heute Frauen in Syrien verschleppt, gefoltert oder enthauptet werden, darf die Welt nicht länger wegsehen.« Die Delegation sprach über die gezielte Gewalt gegen alawitische und drusische Frauen – Gruppen, die in den vergangenen Monaten Opfer systematischer Angriffe geworden sind. Diese Gewalt, so erklärten sie, ziele nicht nur auf Individuen, sondern auf ganze Gemeinschaften. Sie sei ein Mittel, um religiöse Vielfalt auszulöschen und patriarchale Kontrolle zu erzwingen.

Nord- und Ostsyrien: Ein Modell des Widerstands

Während große Teile Syriens im Chaos versinken, hat sich im Nordosten ein anderes Bild entwickelt. In

den Regionen, die unter der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien stehen, entstand in den letzten

13 Jahren ein bemerkenswertes soziales Experiment: Ein politisches System, das auf Selbstverwaltung, Gleichberechtigung und Multikulturalität basiert – getragen vor allem von Frauen. Frauen sind hier nicht nur Teil des politischen Lebens, sie gestalten es aktiv mit: in Stadtverwaltungen, Räten, Bildungseinrichtungen, Justiz und Selbstverteidigungseinheiten. Diese Errungenschaften, sagen die Delegierten, wurden unter großen Opfern erkämpft – und müssen nun gegen neue Angriffe verteidigt werden.

»Wir haben bewiesen, dass Frauen eine Gesellschaft führen können«, sagte eine Vertreterin des Frauenrats von Nord- und Ostsyrien. »Wir haben Schulen, Gerichte, Kooperativen aufgebaut – während um uns herum Bomben fielen. Jetzt wollen wir, dass ganz Syrien von diesen Erfahrungen profitiert.«

Forderungen für eine demokratische Zukunft

Der Syrische Frauenrat veröffentlichte bereits im Dezember 2024 eine umfassende Erklärung zur Neugestaltung Syriens. In Berlin erneuerten die Delegierten diese Forderungen – und riefen internationale Organisationen dazu auf, sie zu unterstützen.

Ihre zentralen Punkte:

- 1. Das syrische Volk muss über die Zukunft Syriens selbst entscheiden – frei von Besetzung und ausländischer Einmischung.**
- 2. Sofortiges Ende aller militärischen Angriffe, die Sperrung des syrischen Luftraums für Kampfhandlungen und der Abzug aller Besetzungsarmeen.**
- 3. Freilassung aller gefangenen Frauen aus den Gefängnissen bewaffneter Gruppen.**
- 4. Einbeziehung von Frauen in alle Friedens- und Verfassungsprozesse – auf Grundlage der UN-Resolution 1325.**

5. **Einrichtung einer Wahrheits- und Justizkommission, um Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen Frauen aufzuarbeiten.**
6. **Anerkennung des Selbstverteidigungsrechts von Frauen und Schutz ihrer Grund- und Sozialrechte gemäß der CEDAW-Konvention.**
7. **Sichere Rückkehr von Geflüchteten, insbesondere von Frauen und Kindern, unter internationaler Aufsicht.**
8. **Aufbau einer ökologisch nachhaltigen, gerechten Gesellschaft, in der Frauen an allen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.**
9. **Diese Forderungen sind keine Vision auf dem Papier. Sie sind, wie eine Aktivistin betonte, »die Bedingung für das Überleben eines freien Syrien«.**

»Wir tragen das Erbe von Zenobia« - Frauen als Trägerinnen der Zivilisation

Im Gespräch erinnerten die Frauen an ihre historische Rolle in der Region: Syrien, Mesopotamien – diese Gebiete sind nicht nur Schauplätze von Kriegen, sondern auch Ursprungsorte von Kultur und Zivilisation. Frauen waren dort über Jahrtausende Trägerinnen von Wissen, Sprache und sozialem Zusammenhalt. Eine Rednerin zitierte die Geschichte von Zenobia, der Königin von Palmyra, die im 3. Jahrhundert gegen das Römische Reich kämpfte und bis heute als Symbol weiblicher Stärke gilt. »Wir sind die Töchter von Zenobia«, sagte sie. »Wir verteidigen unser Land und unsere Werte gegen jede Form von Tyrannie – religiös, militärisch oder patriarchal.« Die Frauen in Nord- und Ostsyrien führen diesen Kampf fort – nicht nur mit Waffen, sondern mit Bildung, Organisation und Solidarität. Sie haben Kooperativen gegründet, Rechtshilfzentren aufgebaut und Selbstverteidigungseinheiten gebildet, die Frauen vor Gewalt schützen.

Vom Leid zur Kraft: Frauen im Exil als Brücke

Auch im Exil – in Europa, im Irak, in der Türkei oder in der Diaspora – bleiben syrische Frauen miteinander verbunden. Sie arbeiten über Grenzen hinweg zusammen, um politische Netzwerke zu schaffen, Informationen zu teilen und humanitäre Unterstützung zu koordinieren. Die Begegnung in Berlin war ein Ausdruck dieser transnationalen Solidarität.

»Wir sind nicht nur Überlebende«, sagte eine Teilnehmerin. »Wir sind die Architektinnen eines neuen Syriens. Und wir brauchen die Unterstützung von Frauen weltweit.«

Vertreterinnen europäischer NGOs, darunter Amnesty Activism, zeigten sich beeindruckt von der Entschlossenheit und Klarheit der Delegation. Sie sprachen über mögliche Partnerschaften, politische Lobbyarbeit und gemeinsame Kampagnen für Frauenrechte in Syrien.

Ein Appell an Europa

Die Delegierten richteten einen eindringlichen Appell an die europäischen Regierungen: Europa dürfe nicht länger nur zuschauen. Es müsse Verantwortung übernehmen – politisch, humanitär und moralisch. »Europa spricht oft von Demokratie und Menschenrechten«, sagte eine Sprecherin des Syrischen Frauenrats. »Jetzt ist die Zeit, diese Werte auch für syrische Frauen einzulösen. Nicht in Reden, sondern in Handlungen.«

Sie forderten gezielte Unterstützung für Frauenorganisationen vor Ort, humanitäre Korridore für bedrohte Aktivistinnen, die Anerkennung der Selbstverwaltungsstrukturen in Nord- und Ostsyrien und diplomatischen Druck auf alle Akteure, die weiterhin Krieg gegen Zivilistinnen führen.

Hoffnung als Widerstand

Trotz aller Grausamkeiten, von denen sie berichteten, war der Ton der syrischen Delegation kein verzweifelter, sondern ein entschlossener. Die Frauen sprachen mit klarer Stimme, getragen von der Gewissheit, dass ihr Kampf nicht vergeblich ist. »Wir wissen, dass dieser Weg lang und gefährlich ist«, sagte eine Delegierte zum Abschluss des Treffens. Aber wir haben gelernt, dass Hoffnung selbst eine Form des Widerstands ist. Und solange Frauen kämpfen, wird Syrien leben.«

Ausblick

dilnaz alhan
freie Journalistin und
Menschenrechtsaktivistin,
Sprecherin des FlüRa BW

Die Begegnung in Berlin machte deutlich, dass syrische Frauen trotz Krieg und Vertreibung nicht bereit sind, ihre Rechte aufzugeben. Ihre Arbeit in den

Räten, Netzwerken und Selbstverwaltungsstrukturen zeigt, dass Gleichberechtigung und Demokratie auch unter schwierigsten Bedingungen möglich sind. Sie fordern ein Syrien, das auf Vielfalt, sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung beruht – ein Land, das allen Bevölkerungsgruppen gehört. Ihre Stimmen sind nicht nur Zeugnisse des Widerstands, sondern Wegweiser für den Frieden.

Das Treffen in Berlin war nicht nur eine politische Veranstaltung, sondern ein Akt der Selbstbehauptung. Es machte deutlich, dass syrische Frauen trotz Krieg, Vertreibung und Unterdrückung ihre Stimme nicht verloren haben – im Gegenteil: Sie sprechen lauter, klarer und mutiger denn je. Und sie fordern nichts Geringeres als das, was allen Menschen zusteht: Freiheit, Gerechtigkeit und Würde. —

FOLGT UNS AUCH AUF
UNSEREN SOCIAL-
MEDIA-KÄNALEN!

[@fluechtlingsrat.bw](https://www.instagram.com/fluechtlingsrat.bw)

[facebook.com/fluechtlingsrat.bw](https://www.facebook.com/fluechtlingsrat.bw)

<https://bit.ly/33mC5SP>

**FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

praktisches

unterbringung

Mein Zimmer, meine Rechte in einer GU

Nicht selten sehen sich Menschen in GU teils willkürlichen Praktiken, wie etwa dem unangekündigten Betreten von Zimmern durch Personal, ausgesetzt - diese werden jedoch kaum problematisiert. Die Menschen sind verunsichert und schweigen aus Angst vor Schikane, davor, nicht ernst genommen zu werden, oder gar, ihre Unterkunft zu verlieren. Dieser Artikel widmet sich den Rechten Betroffener, etwaigen rechtlichen Vorgehensweisen und möglichen Beratungsstellen in solchen Situationen.

von jule boller

Die Geflüchtetenunterbringung in Baden-Württemberg erfolgt in der Regel dreistufig. Zunächst werden Geflüchtete in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht, danach in der vorläufigen Unterbringung (VU) der Land- und Stadtkreise und zuletzt in der kommunalen Anschlussunterbringung (AU). Die Benutzung wird je nach Unterbringungsart durch Hausordnung oder Satzung geregelt. Grenzen bei der Ausgestaltung ergeben sich vor allem aus den Grundrechten Betroffener sowie dem Einrichtungszweck.

Implizierte Rechte

Benutzungsregelungen sowie die Handlungspraxis des Personals berühren verschiedene Grundrechte, darunter das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung aus Artikel 13 Grundgesetz (GG) und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 Absatz 1, Artikel 1 Absatz 1 GG.

Artikel 13 Absatz 1 GG garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung und schützt somit die räumliche Privatsphäre. In ihren Wohnräumen haben alle Men-

schen das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Aufgrund des engen Bezugs zur Menschenwürde und der Unabdingbarkeit der Wohnung als Raum der freien Entfaltung, muss der Begriff der Wohnung weit ausgelegt werden. Der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW), es gelte aufgrund der gemeinschaftlichen Nutzung der Räume sowie aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen ein verringelter Schutz für LEA-Zimmer, erteilte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eine Absehung. Insbesondere da diese Zimmer meist die einzige Möglichkeit der Betroffenen darstellen, sich räumliche Privatsphäre zu schaffen, müsse der Schutzzweck des Artikel 13 Absatz 1 GG vollumfänglich greifen (BVerwG, Urteil vom 15.6.2023, Aktenzeichen: 1 C 10.22, Rn. 22). Dieses Argument lässt sich unproblematisch auf die anderen Unterbringungsformen übertragen. Träger*innen des Grundrechts sind bei mehreren Personen jede*r Einzelne beziehungsweise bei Familien jedes Familienmitglied. Der Schutz aus Artikel 13 GG richtet sich grundsätzlich gegen den Staat, ist jedoch ebenfalls für Unterkünfte in privater Trägerschaft relevant. Da die Unterbringung Geflüchteter Aufgabe des Staates ist, muss dieser die



Rechte Betroffener weiterhin gewährleisten, wenn er Aufgaben an Private überträgt. Demnach bleibt die zur Unterbringung zuständige Behörde auch verantwortlich, wenn sie private Unternehmen beauftragt.

Das Betreten von Privaträumen in GU ist grundsätzlich nur mit Einwilligung aller Bewohner*innen zulässig. Ausnahmen hiervon gelten nur in den von Artikel 13 Absatz 2-7 GG geregelten Fällen. Die in diesem Zusammenhang relevantesten Konstellationen sind die Durchsuchung (Absatz 2) und das Betreten (Absatz 7).

Als Durchsuchung definiert das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das »ziel- und zweckgerichtete Suchen staatlicher Organe nach Personen oder Sachen oder zur Ermittlung eines Sachverhalts, um etwas aufzuspüren, was der Inhaber der Wohnung nicht von sich aus offenlegen oder herausgeben will«. Eine Durchsuchung ist nur zulässig, wenn dafür eine gesetzliche Erlaubnis und eine vorherige richterliche Anordnung vorliegen. Von letzterer kann nur bei Gefahr im Verzug abgesehen werden. Gefahr im Verzug liegt vor, wenn die durch Anrufung des Gerichts ausgelöste Verzögerung den Durchsuchungserfolg konkret gefährden würde. Das Betreten hingegen ist in zwei Fällen zulässig: 1) wenn es der Abwehr einer

Lebens- oder Gemeingefahr dient, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintritt (als Gemeingefahr versteht man etwa Überschwemmungen, Explosionen oder Brände); 2) wenn es der Verhütung einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dient und es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt. Mit der dringenden Gefahr ist die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadens an einem vergleichsweise wichtigen Rechtsgut gemeint, wobei eine große Bandbreite von Schutzgütern berücksichtigt werden kann. In jedem Fall ist jedoch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren. Dieser fordert, dass der Eingriff (Betreten/Durchsuchung) zur Gefahrenabwehr beziehungsweise zum mit der Durchsuchung verfolgten Ziel geeignet und erforderlich sowie angemessen sein muss. Die Unverletzlichkeit der Wohnung soll also so gering wie möglich beeinträchtigt werden. Gleichzeitig darf der beabsichtigte Zweck nicht außer Verhältnis zur Schwere des Eingriffs stehen.

Ob im Einzelfall eine Durchsuchung oder ein Betreten vorliegt und ob diese nach Artikel 13 GG gerechtifert sein können, muss individuell bestimmt werden. Das BVerwG unterscheidet Durchsuchungen vom Betreten daran, ob zusätzliche Handlungen in den Räumen vorgenommen wurden. Was unver-



Foto: Stefan Cosma / unsplash

meidlich schon durch bloßes Eintreten wahrgenommen werden kann, erfordere kein »Ausforschen« oder »Aufdecken« und sei daher keine Durchsuchung. Auf dieser Grundlage erklärte das BVerwG zuletzt, das nächtliche Eintreten in ein LEA-Zimmer zur Durchführung einer Dublin-Überstellung sei keine Durchsuchung gewesen, da der kleine Raum auf einen Blick erfasst werden konnte und somit keine Suche nötig war. Entscheidend war laut BVerwG, ob eine Suchhandlung *tatsächlich stattgefunden hat*.

Der Zweck des Richtervorbehaltes als »vorbeugende Kontrolle der Maßnahme« wird jedoch umgangen, wenn nicht mehr im Vorhinein gerichtlich geprüft wird, ob eine Durchsuchung vorliegt oder nicht, sondern die Einschätzung darüber allein bei der tätig werdenden Behörde liegt. Dabei fehlen dieser klare Kriterien, die sie zur Abgrenzung heranziehen könnte. Es würde also von Zufällen wie der Wohnungsgröße oder Überschaubarkeit abhängen, ob am Ende eine Durchsuchung oder ein Betreten vorliegt. Deswegen gibt es gute Gründe immer dann von einer Durchsuchung auszugehen, wenn die Behörde im Vorhinein damit rechnen musste, dass ein Suchen erforderlich würde. Im Übrigen sah das BVerwG das Betreten aufgrund der vollziehbaren Ausreisepflicht

der Person auch als gerechtfertigt an, da die Ausreisepflicht eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des Artikel 13 Absatz 7 Variante 2 GG darstelle (BVerwG, Aktenzeichen: 1 C 10.22, Rn. 18ff., 26). Gegen das Urteil des BVerwG haben die Gesellschaft für Freiheitsrechte und PRO ASYL im Oktober 2023 Verfassungsbeschwerde erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

Rechtliche Vorgehensweisen

Sieht man sich in seinen Grundrechten verletzt, gibt es die Möglichkeit, dagegen rechtlich vorzugehen. Hierbei kann unterschieden werden, ob (1) das Handeln des Personals bereits gegen die Hausordnung/Satzung verstößt – etwa bei Eintreten ohne Ankündigung, oder (2) die Hausordnung/Satzung als solche zu weitreichende Befugnisse schafft – etwa, wenn ein Betreten jederzeit möglich sein soll. In beiden Fällen ist Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten möglich.

Gegen individuelle, nicht von den Vorschriften gedeckte Handlungen des Einrichtungspersonals kann im Einzelfall vor den Verwaltungsgerichten geklagt werden.

Eröffnen hingegen die Regelungen in Hausordnung/Satzung als solche zu weite Handlungsspielräume, etwa indem sie nicht deutlich erkennen lassen, inwieweit und zu welchem Zweck ein Betreten erlaubt ist oder Gefahrenlagen nicht näher bestimmen, kann gegen diese ein Normenkontrollverfahren eingeleitet werden. Wird dem Antrag stattgegeben, werden die konkreten Regelungen als unwirksam erklärt. Zwar ist eine Hausordnung in ihrer Gesamtheit, anders als die Satzung, keine Rechtsvorschrift. Einzelne Regelungen können jedoch aufgrund ihrer Außenwirkung – hierzu zählen insbesondere Betretensregelungen – Rechtsvorschriften im Sinne des § 47 Absatz 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung und somit normenkontrollfähig sein (VGH BW, Urteil vom 2.2.2022, Aktenzeichen: 12 S 4089/20, Rn. 28; BVerwG, Aktenzeichen: 1 CN 1.22, Rn. 8).

Zu Hausordnungsregelungen in LEA ist bereits Rechtsprechung ergangen. Dabei drehte es sich hauptsächlich um die Frage, ob es für die in den Hausordnungen geregelten Betretungsbefugnisse eine hinreichende gesetzliche Grundlage gab. Der Gesetzgeber wird durch Rechtsstaats- und Demokratieprinzip verpflichtet, grundrechtsrelevante Regelungen im Wesentlichen selbst zu treffen und nicht der Entscheidungsmacht der Verwaltung zu überlassen. Anlass, Zweck und Grenzen des Grundrechteingriffs müssen hinreichend bereichsspezifisch (hier für den Bereich der Geflüchtetenunterbringung), präzise und normenklar festgelegt werden. Ohne eine entsprechende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage darf die Verwaltung keine Maßnahmen ergreifen, die zur Absicherung des Einrichtungszwecks in Grundrechte eingreifen (VGH BW, Aktenzeichen: 12 S 4089/20, Rn. 63 ff., 89).

Im konkreten Fall sah die Hausordnung vor, dass Einrichtungsleitung und Beauftragte nach Aufforderung oder zu angekündigten Terminen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr einer drohenden, unmittelbaren Gefahr hierfür, auch bei Abwesenheit der Bewohner*innen, Zimmer öffnen und betreten durften. Der VGH BW urteilte, dass § 6 Absatz 3 Satz 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), der zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ermächtigt, aufgrund seiner generalklauselartigen Formulierung, hierfür keine hinreichende gesetzliche Grundlage bildete. Dem Vorbehalt des Gesetzes wurde somit nicht genügt und das Gericht erklärte die Regelungen daher für unwirksam (VGH BW, Aktenzeichen: 12 S 4089/20, Rn. 79ff., 91). Eine mit § 6 Absatz 3 Satz 2 vergleichbare Regelung für VU und AU findet sich im FlüAG nicht. Auch hier ist aufgrund der hohen Grundrechtsrelevanz von Betretensregelungen jedoch eine hinreichend konkrete Gesetzesgrundlage notwendig. Die allgemeine Satzungsbefugnis der Kommunen aus § 4 Gemeindeordnung kann hierfür beispielsweise nicht ausreichen. Es ist vielmehr eine bereichsspezifische Satzungsermächtigung erforderlich. Zuletzt stellt sich in diesem Zusammenhang die

Frage, inwiefern die Übertragung von Zimmerkontrollen auf Alltagsbetreuung oder private Sicherheitsdienste ohne hinreichende gesetzliche Grundlage zulässig ist.

Als Leitlinie lässt sich festhalten, dass das Betreten der Räume beispielsweise zur Beseitigung schwerwiegender Mängel oder zur Überwachung der Pflichten von Bewohner*innen zwar möglich, aber, sofern keine konkrete Gefahr besteht, nur nach vorheriger, rechtzeitiger Ankündigung und zu begrenzten Zutrittszeiten zulässig ist. Regelungen, die ein Betreten zu jeder Tageszeit ermöglichen, Gefahrenlagen nicht näher definieren und somit zu weite Handlungsspielräume lassen, können im Einzelfall gerichtlich kontrolliert werden.

Beratungsstellen

Zur Durchsetzung der eigenen Rechte in der GU ist es sinnvoll, sich Unterstützung durch Beratungsstellen zu suchen. Zunächst ist hierbei an die jeweiligen Sozialarbeiter*innen oder Integrationsbeauftragten zu denken. Diese können jedoch unter Umständen nicht als unabhängige Anlaufstelle wahrgenommen werden. Auch unabhängige Beschwerdestellen sind selten. Für die Flüchtlingserstaufnahme gibt es in Baden-Württemberg eine neutrale und weisungsunabhängige Ombudsstelle mit ehrenamtlichen Ansprechpersonen bei den jeweiligen Regierungspräsidien. Über die Antidiskriminierungsstelle des Landes beziehungsweise durch lokale Antidiskriminierungsstellen kann Beratung gefunden werden. Ansonsten ist für eine unabhängige Beratung Betroffener vor Ort auf Organisationen und Initiativen wie die Diakonie, Caritas, Asylarbeitskreise, studentische Rechtsberatungen oder den Flüchtlingsrat zu verweisen._

jule boller
Jura-Studentin und
Beraterin bei Pro Bono
Heidelberg e.V.



Staatlich intendierte Obdachlosigkeit: der verfassungswidrige Leistungsausschluss für Geflüchtete mit Dublin-Bescheid

Seit Oktober 2024 schließt ein neues Gesetz Geflüchtete mit Dublin-Bescheid beinahe vollständig von staatlichen Leistungen aus. Der folgende Artikel bietet einen Überblick über die Rechtslage sowie über die Möglichkeiten, gegen Leistungsausschlüsse vorzugehen.

von flora suchy

Trotz Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Regelung hat im Mai 2025 das für Migrationsrecht zuständige baden-württembergische Justizministerium eine entscheidende Weiche für die Umsetzung von § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gestellt.

Voraussetzungen und Folgen eines Leistungsausschlusses

Betroffen sind Menschen, deren Asylantrag gem. § 29 Absatz 1 Nr. 1 des Asylgesetzes (AsylG) als unzulässig abgelehnt wurde, weil ein anderer EU-Mitgliedstaat für die inhaltliche Prüfung des Antrags zuständig ist (sog. Dublin-Bescheid). Ein Leistungsausschluss ist dann unter weiteren Bedingungen möglich:

1. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Abschiebung nach § 34a Absatz 1 Satz 1 Alternative 2 AsylG

angeordnet. Sobald das BAMF die Dublin-Entscheidung trifft, prüft es, ob eine Abschiebung in den eigentlich zuständigen EU-Staat durchgeführt werden kann. Für diese Entscheidung relevant ist § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG): die Abschiebung muss rechtlich und tatsächlich möglich sein. Falls das BAMF zum Ergebnis kommt, dass keine Abschiebungshinderisse (z. B. eine schwere Erkrankung, ein fehlender Pass oder die fehlende Mitwirkung des Zielstaats) vorliegen, erlässt es die Abschiebungsanordnung.

2. Die Person ist vollziehbar ausreisepflichtig. Solange eine Person das Asylverfahren durchläuft, darf sie aufgrund der Aufenthaltsgestattung (§ 55 Absatz 1 AsylG) in Deutschland bleiben. Sobald das BAMF die Abschiebungsanordnung erlassen hat und

diese vollziehbar geworden ist, erlischt die Aufenthaltsgestattung eigentlich gem. § 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AsylG. Damit wird die Person vollziehbar ausreisepflichtig.

- 3. Die Abschiebung ist nach Feststellung des BAMF rechtlich und tatsächlich möglich. Das BAMF trifft diese Feststellung derzeit standardmäßig im Fließtext des Bescheids (außer für Italien oder Griechenland).**
- 4. Die betroffene Person hat keine Duldung nach § 60a AufenthG. In Baden-Württemberg hat das Justizministerium in einer Handlungsempfehlung vom 20.05.2025 die Ausländerbehörden angewiesen, in diesen Dublin-Konstellationen keine Duldungen mehr zu erteilen.**

Liegen diese Voraussetzungen vor, soll die Asylbewerberleistungsbehörde einen Bescheid erlassen, in dem der Leistungsausschluss festgestellt wird und für zwei Wochen Überbrückungsleistungen gewährt werden. Danach soll es – so das Gesetz – grundsätzlich keine Leistungen mehr geben. Überbrückungsleistungen umfassen eine Unterkunft mit Heizmöglichkeit, Nahrungsmittel und Körper- und Gesundheitspflege (vgl. § 1a Absatz 1 AsylbLG). Bei akuten Erkrankungen oder Schwangerschaft besteht auch ein Zugang zur Gesundheitsversorgung. Nach zwei Wochen haben betroffene Menschen gar keinen Anspruch auf Leistungen mehr. Die Umsetzung ist regional sehr unterschiedlich, aber im Extremfall bedeutet das Obdachlosigkeit und Hunger. Eine Härtefallregelung erlaubt es, zum Beispiel Familien mit minderjährigen Kindern auch über die Zweiwochenfrist hinaus Überbrückungsleistungen und Leistungen für Kleidung oder den Zugang zu Bildung zu gewähren.

Betroffen vom Ausschluss der Leistungen sind die Menschen bis zur Ausreise. Durchschnittlich vergingen 2024 vom Dublin-Bescheid bis zur Abschiebung fast fünf Monate. Diesen Zeitraum durch eine freiwillige Reise in den zuständigen Mitgliedsstaat zu verkürzen, ist nicht möglich: das Dublin-System kennt grundsätzlich nur staatlich überwachte Überstellungen mit Absprachen zwischen den deutschen Behörden und den Behörden im Zielland. Eine freiwillige Ausreise, durch die der Leistungsausschluss vermieden werden könnte, sieht das deutsche Recht nicht vor. Dafür benötigte Dokumente werden nicht ausgestellt.

Verstoß gegen Verfassungs- und Europarecht

In Deutschland haben alle Menschen ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es umfasst die Deckung des für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Bedarfs

**BEREITS DIE
ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN
VERLETZEN AUFGRUND DES
PAUSCHALEN AUSSCHLUSSES
SOZIO-KULTURELLER
LEISTUNGEN DAS GRUNDRECHT
AUF EIN MENSCHENWÜRDIGES
EXISTENZMINIMUM.**

an Nahrung, Unterkunft, Kleidung, medizinischer Grundversorgung (physisches Existenzminimum) und sozio-kultureller Teilhabe (z.B. eine SIM-Karte). Die Gewährleistung darf auch bei einem kürzeren Aufenthalt in Deutschland nicht auf das physische Existenzminimum begrenzt werden, sondern umfasst unteilbar das physische und das sozio-kulturelle Existenzminimum.

Bereits die Überbrückungsleistungen verletzen aufgrund des pauschalen Ausschlusses sozio-kultureller Leistungen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

Eine Leistungskürzung darf außerdem nacheiner Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum

**WENN EIN ANDERER
MITGLIEDSTAAT FÜR DIE
INHALTLCHE PRÜFUNG
DES ASYLANTRAGS
ZUSTÄNDIG IST, IST EIN
LEISTUNGSENTZUG NICHT
ZULÄSSIG.**

SGB II nur an einen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten anknüpfen. Betroffene müssen die Leistungskürzung durch eigenes Verhalten abwenden können.

Ein vollständiger Leistungsausschluss kommt nur in Betracht, wenn die Grundrechtsträger*innen ihre Existenz tatsächlich selbst sichern können. Befürworter*innen der Leistungsausschlüsse argumentieren, die Ausreise sei eine solche Möglichkeit zur Selbsthilfe. Hinzu kommt, dass es die behauptete Möglichkeit der freiwilligen Ausreise nicht gibt. § 34a Absatz 1 Satz 1 AsylG sieht ausnahmslos die Anordnung der Abschiebung vor. Folglich ist § 1 Absatz 4 Nr. 2 AsylbLG nicht mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar.

Parallel verstößt die Regelung auch gegen Europarecht. Die sogenannte Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) schreibt Mindeststandards für die Versorgung von Asylantragsteller*innen vor. Artikel 20 und 21 regeln für bestimmte Fälle Leistungskürzungen und -entzüge. Wenn ein anderer Mitgliedstaat für die inhaltliche Prüfung des Asylantrags zuständig ist, ist ein Leistungsentzug nicht zulässig. Selbst im Falle eines zulässigen Leistungsentzugs muss immer der Zugang zur medizinischen Versorgung sowie ein menschenwürdiger Lebensstandard gewährleistet werden.

Europarechtskonform könnte die Regelung allenfalls sein, wenn die Aufnahmerichtlinie gar nicht auf sie anwendbar wäre. Die Aufnahmerichtlinie ist anwendbar auf alle »Antragsteller«, solange sie »als Antragsteller im Hoheitsgebiet verbleiben dürfen«. »Antragsteller« ist jede*r, über dessen Asylantrag noch nicht endgültig entschieden wurde (Artikel 2 Buchstabe b). Eine endgültige Entscheidung ist die inhaltliche Entscheidung über den Schutzstatus (vgl. Artikel 2 Buchstabe e Verfahrensrichtlinie). Auch

Menschen, denen ein Dublin-Bescheid erteilt wurde, sind also weiterhin Antragsteller*innen.

Bis zu einer solchen inhaltlichen Entscheidung garantieren Artikel 9 und Art. 46 der Verfahrensrichtlinie ein Recht auf Verbleib. Das Recht auf Verbleib besteht also auch nach einem Dublin-Bescheid, weil mit einem Dublin-Bescheid keine inhaltliche Entscheidung getroffen wird.

Diese Auslegung wird gestützt durch zwei EuGH-Urteile (27.09.2012, C-179/11 und 14.01.2021, C-332/19 und C-385/19): eine Überstellungentscheidung im Dublin-Verfahren führt nicht dazu, dass die zu überstellende Person ihren Status als Antragsteller*in verliert. Sie hat weiterhin ein Recht auf Verbleib und einen Anspruch auf Leistungen bis zur Abschiebung in den zuständigen EU-Staat. Die deutsche Regelung, Leistungen nach einem Dublin-Bescheid vollständig auszuschließen, ist daher unionsrechtswidrig.

Darum sind zahlreiche entsprechende Urteile ergangen: Das Sozialgericht Karlsruhe erklärte § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AsylG für »evident« europarechts- und verfassungswidrig und hielt fest, alle Leistungsempfänger*innen dürften darauf vertrauen, dass die Regelung nicht angewendet wird (SG Karlsruhe, Beschluss vom 25.02.2025, Aktenzeichen S 12 AY 379/25 ER). Laut Medienberichten teilen sogar die Behörden in einigen Bundesländern die rechtlichen Bedenken und vermeiden einen vollständigen Leistungsausschluss in ihrer Verwaltungspraxis.

Praktisches Vorgehen gegen Leistungsausschlüsse

Gegen einen Bescheid nach § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AsylbLG kann man in der Regel erfolgreich vorgehen.

Gegen den Bescheid kann man binnen eines Monats Widerspruch erheben und zeitgleich beim zuständigen Sozialgericht einen Eilantrag (§ 86b Absatz 1 Nr. 2 Sozialgerichtsgesetz) stellen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist kommt eventuell ein Überprüfungsantrag (§ 44 Sozialgesetzbuch X) in Betracht. Verfahren vor dem Sozialgericht sind gerichtskostenfrei.

Vorbringen kann man folgende Punkte, soweit sie im Einzelfall zutreffen:

- **Die betroffene Person wurde nicht angehört oder der Bescheid ist nicht (ausreichend) begründet.**
- **Die Feststellung des BAMF über die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Ausreise erfüllt den Tatbestand der Regelung nicht, da das deutsche Gesetz eine freiwillige Ausreise nicht kennt (siehe S. 163 der Dienstanweisung Dublin des BAMF vom Februar 2023).**
- **Eine freiwillige Ausreise ist auch im vorliegenden Einzelfall nicht möglich.**
- **Die Rechtsgrundlage, § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AsylbLG, ist europarechtswidrig (hier kann ergänzend auf einen Vorlagebeschluss des Bundessozialgerichts verwiesen werden, 31.05.2023, Aktenzeichen L 8 AY 7/23) und verfassungswidrig.**
- **Eine Person, die einen Dublin-Bescheid mit Abschiebungsanordnung erhält, wird nicht vom Wortlaut des § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AsylbLG erfasst: Tatbestandsvoraussetzung ist eine vollziehbare Ausreisepflicht. Sollte die Person aber noch eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG haben, wäre sie nicht vollziehbar ausreisepflichtig. Eigentlich erlischt die Aufenthaltsgestattung gem. § 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AsylG mit der Bekanntgabe der Abschiebungsanordnung. Der Verwaltungsgerichtshof München hat jedoch entschieden (Urteil vom 21.05.2025, Aktenzeichen 19 B 24.1772), dass das im Widerspruch zum im europäischen Recht garantierten Recht auf Verbleib steht. Da-**

flora suchy
studiert Rechtswissenschaften und hat beim FlüRa BW ein Praktikum gemacht.

her müsse § 67 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 AsylG unangewendet bleiben. Folglich erlösche eine Aufenthaltsgestattung nicht mit Vollziehbarkeit einer Abschiebungsanordnung, und die betroffenen Personen würden nicht vollziehbar ausreisepflichtig.

Auf Basis dieser Rechtsprechung kann man neben dem Eilantrag gegen den Leistungsausschluss Klage und Eilantrag auf Ausstellung einer Bescheinigung über die (nach Ansicht des VGH München) noch bestehende Aufenthaltsgestattung erheben. Diese Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung dokumentiert dann eindeutig, dass man nicht vom Leistungsausschluss erfasst wird.

Ausblick

Im Zuge der GEAS-Reform wurde auch die Aufnahmerichtlinie geändert. Bis Mitte 2026 muss Deutschland diese umsetzen. Art. 21 der neuen Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2024/1346/EU) bestimmt zwar, dass Antragsteller*innen nach dem Dublin-Bescheid nur noch im zuständigen Mitgliedstaat Anspruch auf Leistungen nach der Aufnahmerichtlinie haben. Allerdings wird gleich im darauffolgenden Satz festgestellt, dass diese Regelung nichts daran ändert, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, einen Lebensstandard im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta sicherzustellen. Ein vollständiger Leistungsausschluss wird also auch zukünftig voraussichtlich unionsrechtswidrig (und weiterhin verfassungswidrig) sein._

Weiterführende Arbeitshilfen

Diakonie Hessen, 20.6.2025, »Kein Bett, kein Brot, keine Seife? Streichung der Sozialleistungen für Personen im Dublin-Verfahren gem. § 1 Absatz 4 AsylbLG

GGUA e. V., 28.8.2025, »Entscheidungen der Sozialgerichte, die den Leistungsausschluss in Dublin-Fällen gem. § 1 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 AsylbLG für unzulässig erklärt haben«

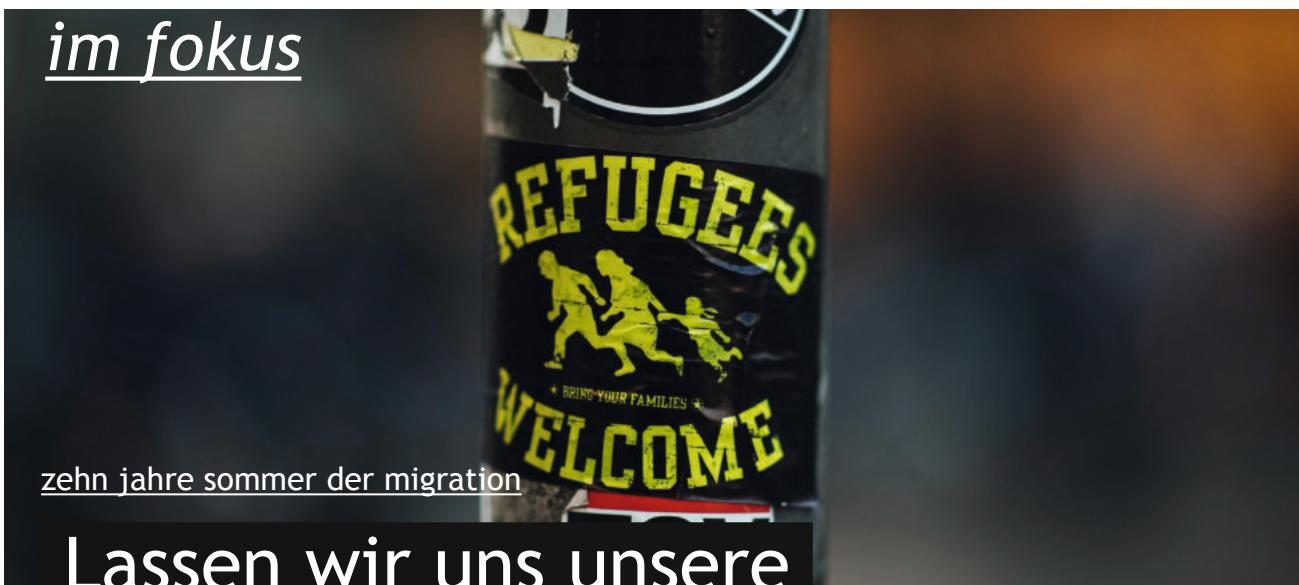
im fokus

Foto © Markus Spiske / unsplash

Lassen wir uns unsere Geschichten nicht nehmen!

Im Rückblick wird der Sommer 2015 häufig als Moment Naivität abgetan. Doch diese Interpretation entwertet die Solidarität, die wir nicht vergessen dürfen.

von julian staiger

Der Sommer der Migration hat nicht einfach begonnen. Er hat sich entfaltet – als Bewegung, als Hoffnung, als konkrete Utopie. Menschen, die vor Diktaturen, Unterdrückung und Kriegen geflohen waren, überwanden Grenzen, was noch kurz davor so nicht als möglich galt. Bilder von Bahnhöfen in München, Wien oder Budapest gingen um die Welt. Aber diese Bilder sind nicht bloß Symbole. Sie sind Erinnerungsspuren einer Realität, die wir uns nicht nehmen lassen dürfen.

Denn dieser Sommer war kein Ausnahmezustand – er war ein demokratischer Aufbruch. Es war der Beweis, dass Menschen, die ihr Zuhause verlassen mussten, sich ihr Recht auf Schutz, auf Leben, auf Würde selbst genommen haben. Und er war der Beweis, dass viele Menschen in Europa – auch in Deutschland – fähig sind zu etwas, das man in politischen Analysen selten findet: zu echter, gelebter Solidarität.

Natürlich war diese Zeit auch vieles anders. Eine Zeit des Rassismus – auch von uns weißen Engagierten. Eine Zeit, in der viele geflüchtete Menschen nicht gehört wurden. Außerdem dürfen wir nicht

vergessen, dass schon 2015 geflüchtete Menschen gesetzlich von vielen Ebenen der Gesellschaft ausgeschlossen waren und bereits an weiteren Verschärfungen gearbeitet wurde. Aber in diesem Text soll es bewusst nicht darum gehen, sondern um das Positive, das Schöne, die Utopie!

In dieser Zeit wurde etwas sichtbar, das heute fast wie ein Flüstern wirkt. Menschen stellten sich an Bahnhöfen auf, organisierten Schlafplätze, Wohnungen und Abschiebeblockaden. Begleiteten im Asylverfahren, übersetzten, halfen beim Schulstart oder dabei, im deutschen Behördenschugel den Überblick zu behalten. Geflüchtete Menschen bauten sich Existenzien auf, gründeten Initiativen, arbeiteten, lernten, verliebten sich, gründeten Familien, engagieren sich politisch und brachten uns neue Dinge bei. Kurmandschu und Paschtu, Romanes und Wolof. Jolof-Reis und Injera. Ich durfte von vielen geflüchteten Menschen lernen. Durfte miterleben, wie man Solidarität mit Abgeschobenen in Nigeria oder Südosteuropa sinnvoll organisiert, wie man Diktaturen stürzt, wie man mit basisdemokratischen Ansätzen eine Gesellschaft organisiert oder mit welchen kreativen Tech-

niken das Leben im deutschen Asylsystem gegen alle Widerstände organisiert werden kann. 2015 war eine Wirklichkeit. Es ist bis heute eine Wirklichkeit, die wir uns nicht kleinreden lassen dürfen.

Selbstverständlich steht das Jahr 2015 nicht für sich allein, sondern in einer Geschichte von Kämpfen und Solidarität von geflüchteten und nicht geflüchteten Menschen in Deutschland. Und in der Geschichte von Menschen die weltweit gegen Unterdrückung ankämpfen.

Heute versuchen rechte Stimmen, diesen Moment umzuschreiben. Sie nennen ihn »naiv«, oder »überfordert«. Stattdessen war es eine kollektive, mutige Entscheidung. Es war die Entscheidung, Menschlichkeit wichtiger zu nehmen als Grenzzäune. Es war die Entscheidung, ein Miteinander zu organisieren, das sich an den Menschenrechten orientiert, auch wenn europäische Staaten versuchen, andere Realitäten zu schaffen. Besonders an dieser Zeit war außerdem, dass geflüchtete Menschen ausnahmsweise nicht primär als Gefahr dargestellt wurden, solidarische Stimmen zu Wort kamen und selbst die Bild-Zeitung von »Refugees Welcome« schrieb. Menschen entschieden sich füreinander – ganz einfach, ganz radikal.

Das politische Gedächtnis - und was daraus verschwunden ist

Wenn man heute auf 2015 schaut, scheint sich der Blick verengt zu haben. In Talkshows sitzen jene, die erklären, warum »wir« überfordert gewesen seien. Zeitungen zitieren Politiker*innen, die sich im Rückblick bestätigen.

Was aber fehlt, sind die Stimmen derer, die damals gehandelt haben. Die Geschichten von Menschen, die Grenzen überquert und Grenzen geöffnet haben. Die Geschichten von jenen, die geblieben sind und sich gegen alle Widrigkeiten ein neues Leben aufgebaut haben – und von jenen, die wieder abgeschoben wurden. Es fehlen die Stimmen derjenigen, die seit zehn Jahren diese Gesellschaft neu bauen. Geflüch-

tete Menschen, die zu Kolleg*innen, Nachbar*innen, Freund*innen geworden sind. Und all jene, die sich gegen das Gefühl der Ohnmacht entschieden haben, indem sie einfach getan haben, was notwendig war.

Utopien, die Wirklichkeit geworden sind

Die Utopie des Sommers 2015 (und der vorherigen und nachfolgenden) hat längst Spuren hinterlassen. In den Städten, den Familien, den Sprachen, den Küchen, den Betrieben, den Diskussionen und den Herzen. Was damals geschah, war und ist viel. Es ist eine Bewegung, in der Menschen gezeigt oder gelernt haben, sich selbst als handlungsfähig zu begreifen. Das ist nicht naiv. Das ist politisch. Wir sollten uns erinnern, dass Menschen, die fliehen mussten, viel mitgebracht haben: Sei es großen Mut, seien es neue Perspektiven. Und dass wir alle, die damals solidarisch waren, etwas gelernt haben: dass Solidarität nicht die Ausnahme, sondern die eigentliche Normalität sein sollte.

Lassen wir uns unsere Geschichte nicht nehmen

Zehn Jahre später wird viel über Kontrolle, Grenzen und Rückführungsabkommen gesprochen. Aber das ist nicht die ganze Geschichte. Unsere Geschichte handelt von Menschlichkeit, nicht von Verwaltung. Von Begegnungen, nicht von Statistiken. Von Würde, nicht von Abschiebungen. Der Sommer der Migration war kein Ausnahmezustand, sondern ein Fenster in eine mögliche Zukunft. Diese Zukunft dürfen wir nicht verlieren, nur, weil andere sie für unrealistisch halten. Vielleicht, wenn wir uns diese Geschichten bewahren, werden wir 2035 anders zurückblicken. Vielleicht wird man dann sagen: Wie konnten Menschen jemals glauben, dass Abschottung realistisch sei? Wie konnte man meinen, Solidarität sei eine Schwäche? Wie konnte man die, die gehandelt haben, übersehen?

Unsere Aufgabe ist es, diese Geschichten nicht zu vergessen und laut zu machen. Damit wir nicht nur erinnern, sondern sie weiterhin fortsetzen._

Julian Staiger
Sprecher des FlüRa BW
und Aktivist

Anders als Bilder wie diese den Eindruck erwecken, flohen 2015 nur ein Bruchteil der global vertriebenen Menschen nach Europa.

Foto © wabeno / Istockfoto

rückblick
fluchtbewegungen

Was 2015 wirklich geschah

2015 gilt als Jahr großer Fluchtbewegungen aus anderen Kontinenten nach Europa. Doch das ist allenfalls die halbe Wahrheit. Zeit, dieses historische Ereignis richtig einzuordnen.



von *tobias gehring*

Manchmal werden Daten zu Symbolen. Der 11. September ist nicht irgendein Tag. Und 2015 ist nicht irgendein Jahr. Wenn ein Satz wie »2015 darf sich nicht wiederholen« fällt, wenn »ein neues 2015« beschworen wird, weiß auch zehn Jahre später fast jeder, was gemeint ist. Und wer es nicht weiß, dem hilft Wikipedia auf die Sprünge. Ruft man den Jahresartikel der Online-Enzyklopädie auf, sieht man ganz oben das Bild einer Schar Menschen, einer davon mit einer EU-Flagge, die über eine Autobahn laufen. »Millionen Flüchtlinge erhoffen sich in einem Land der Europäischen Union ein sichereres oder besseres Leben und stellen damit die aufnehmenden EU-Staaten vor große Herausforderungen«, informiert der Begleittext.

Auf der Flucht im eigenen Land

Der Wikipedia-Artikel oder Metaphern von einer »neuen Völkerwanderung nach Europa« oder einem

»Exodus aus Afrika« deuten Fluchtmigration als interkontinentale Migration über lange Distanzen. Doch zumeist ist das Gegenteil der Fall: Die große Mehrheit der geflüchteten Menschen verlässt nicht einmal ihr eigenes Land. So beziffert das UN-Flüchtlingshilfswerk die Gesamtzahl der Geflüchteten zum Jahresende 2015 auf 65 Millionen. Zwei Drittel davon, 41 Millionen Menschen, waren als Binnenvertriebene auf der Flucht innerhalb ihres Landes.

Nähtere Informationen zu diesen in politischen und medialen Diskursen über Fluchtmigration oft vernachlässigten Menschen liefert die Nichtregierungsorganisation Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC). Unter anderem veröffentlicht sie einen jährlichen Bericht, der über die Situation von Binnenvertriebenen rund um die Welt informiert. Gemäß dem Bericht des IDMC über 2015 wurden 9 der 41 Millionen Binnenvertriebenen erst im Verlauf des Jahres 2015 durch Konflikte und Gewalt in

die Flucht getrieben. Allen voran der im Vorjahr ausgebrochene Bürgerkrieg im Jemen zwang mehr als 2 Millionen Menschen dazu, innerhalb ihres Landes zu flüchten. Aber auch der syrische Bürgerkrieg erzeugte im Verlauf des Jahres 2015 1,3 Millionen neue Binnenvertriebene innerhalb Syriens. Dies allein entspricht recht genau der Gesamtzahl aller Menschen – nicht nur aus Syrien, sondern aus sämtlichen Herkunfts ländern – die 2015 in 28 EU-Staaten, Norwegen und der Schweiz Asyl beantragten.

Der globale Süden im Zentrum

Zugleich lassen diese Beispiele erkennen, wo sich Fluchtmigration 2015 in erster Linie abspielte: im globalen Süden. Allen voran Konflikte und Gewalt in asiatischen Ländern (neben dem Jemen und Syrien insbesondere auch im Irak und Afghanistan) sowie in afrikanischen Staaten wie der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria oder der Zentralafrikanischen Republik machten 2015 jeweils hunderttausende Menschen zu Binnenvertriebenen. Weitere 200.000 Menschen wurden im Verlauf des Jahres 2015 in Kolumbien durch den dortigen Konflikt vertrieben. Hingegen kam es nur in einem einzigen Land des globalen Nordens, der Ukraine, 2015 zu Binnenvertreibungen in nennenswertem Ausmaß.

Und auch internationale Fluchtmigration aus einem Land in ein anderes spielte sich 2015 beileibe nicht allein auf dem Mittelmeer und der Balkanroute ab. Vielmehr ereigneten sich gleichzeitig umfangreiche Fluchtbewegungen innerhalb des globalen Südens, von denen Europa nahezu unberührt blieb. In Afrika ist hier etwa der Bürgerkrieg im Südsudan zu nennen, der eine große Abwanderung in Nachbarländer wie Uganda und Äthiopien auslöste. So flüchteten allein in der ersten Jahreshälfte 2015 weit mehr als 100.000 Menschen aus dem Südsudan. Allen voran aber nahm die Türkei 2015 fast eine Million Flüchtlinge*,

zumeist aus Syrien, auf – zusätzlich zu 1,5 Millionen Flüchtlingen*, die bereits zuvor im Land lebten.

Damals wie heute

Festzuhalten ist also: Fluchtmigration im Jahr 2015 war in erster Linie Binnenvertreibung, zumeist in asiatischen und afrikanischen Ländern. Und auch internationale Fluchtmigration beschränkte sich nicht allein auf Fluchtmigration aus Asien und Afrika nach Europa. Vielmehr verlief sie zwischen verschiedenen Ländern des globalen Südens, in aller Regel zwischen benachbarten Staaten wie Syrien und der Türkei oder dem Südsudan und Uganda.

Geändert hat sich daran auch heute, zehn Jahre später, nichts. Der soeben veröffentlichte Jahresbericht des UNHCR beziffert die Anzahl der Geflüchteten zum Jahresende 2024 auf 123 Millionen. 74 Millionen dieser Menschen sind Binnenvertriebene im eigenen Land. Und von den Menschen, die als Flüchtlinge* in einem anderen Land Zuflucht finden, leben zwei Drittel in Nachbarstaaten ihrer jeweiligen Herkunfts länder. Exemplarisch veranschaulicht dies die Fluchtmigration infolge des gegenwärtigen Bürgerkrieges im Sudan, der derzeit quantitativ bedeutendsten Fluchtursache: »14,3 Millionen Sudaner*innen waren zum Jahresende 2024 auf der Flucht«, schreibt das UNHCR. »Fast alle im eigenen Land oder in Nachbarländern.« _

FLUCHTMIGRATION IM JAHR 2015 WAR IN ERSTER LINIE BINNENVERTREIBUNG

Hinweis: *Der Begriff Flüchtling wird hier als Kategorie für Menschen, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land geflüchtet sind, verwendet, um die so bezeichneten Menschen im Text von Binnenvertriebenen zu unterscheiden.

tobias gehring
promovierte zu
Diskursen über
Fluchtmigration

nach dem sommer

Über Verantwortung und blinde Flecken

Vor einigen Seiten habe ich über den »Sommer der Migration« geschrieben - über die Utopie, die damals greifbar schien. Ich stehe zu jedem Satz dieses Textes. Aber ich möchte hier einen anderen Blick hinzufügen - einen, der weniger feiert, mehr fragt und mehr kritisiert.

von julian staiger

Wie kann es sein, dass aus dieser Zeit der Hoffnung eine Gegenwart wurde, in der Gesetze, Diskurse und politische Entscheidungen so offen menschenfeindlich sind? Wie konnte es sein, dass wir nach all dem, was 2015 sichtbar wurde, heute wieder nur über Zäune, Abschreckung und »Obergrenzen« diskutieren?

Die Hauptverantwortung liegt klar bei jenen, die diese Politik machen: bei Regierungen, die Abschiebungen anordnen, bei Medien, die rassistische Narrative reproduzieren, bei Akteur*innen, die Hass als Meinung verkaufen.

Aber wenn ich »wir« sage, meine ich auch mich selbst – und viele, die seit Jahren in der Geflüchtesolidarität aktiv sind. Wir müssen über unsere Verantwortung sprechen. Nicht, um Schuld zu verteilen, sondern um handlungsfähig zu bleiben.

Zwischen Solidarität und Paternalismus

Nach 2015 wollten viele helfen. Das war ehrlich gemeint. Aber nicht jede Hilfe war solidarisch. Zu

oft haben wir – weiße, nicht-geflüchtete Engagierte – FÜR statt MIT Menschen gesprochen. Wir haben gefordert, organisiert, erklärt, aber dabei übersehen, dass geflüchtete Aktivist*innen längst selbst politisch kämpften – oft unter ungleich schwierigeren Bedingungen.

Es ist paradox: Menschen, die zuvor entscheidend dazu beigetragen hatten, dass etwa die Residenzpflicht weitgehend abgeschafft wurde, wurden nach 2015 weniger gehört.

Ihre politische Stimme passte nicht in die neue Erzählung vom »Hilfsbedürftigen« und weißen Helfer*innen. Und wir, die wir es hätten besser wissen können, haben mit dazu beigetragen und zu selten widersprochen. In dieser Dynamik lag eine Form von Paternalismus, die sich wirksam durchsetzte: Wir wollten unterstützen – und reproduzierten doch Hierarchien. Wir gaben Hilfe, wo eigentlich Macht hätte geteilt werden müsste. Und wir ließen zu, dass »Hilfe« zu einem Begriff wurde, mit dem sich auch der Staat schmücken konnte – als human, aber kontrollierend.

Eingepflegt in die Institutionen

Mit der Zeit floss mehr Geld in sogenannte »Integrationsarbeit«, Beratungsstellen und Projekte. Das hat vieles ermöglicht – und zugleich vieles verändert. Plötzlich war Solidarität förderfähig, aber auch messbar. Wir begannen, Kennzahlen zu erfüllen, Berichtspflichten nachzukommen, Prioritäten nach Ausschreibungen von Projekten zu setzen. Diese Entwicklung hat uns in staatliche Strukturen eingebunden, oft ungewollt, manchmal schleichend.

Wir gerieten in eine Logik der »Professionalisierung«, die unsere politische Unabhängigkeit schwächte. Manche Stellen mussten ihre Sprache anpassen, um weiter gefördert zu werden. Man machte sich Gedanken, ob man weiterhin Abschiebetermine veröffentlicht. Kritik wurde vorsichtiger und zum Teil wurde die Veröffentlichung von Texten nicht erlaubt oder Änderungen gefordert, die Aussagen komplett veränderten.

Ich frage mich heute: Haben wir uns – trotz bester Absichten – zu sehr institutionalisiert? Haben wir zugelassen, dass Verwaltung und Förderlogik die Richtung unserer Arbeit zu sehr mitbestimmen?

Vertrauen in die falschen Versprechen

julian staiger
Sprecher des FlüRa BW
und Aktivist

Ein weiterer Punkt betrifft unser Verhältnis zur Politik. Wir wollten Verbündete finden – und glaubten oft an die richtigen Worte der falschen Menschen.

Viele Politiker*innen versicherten uns, sie stünden »eigentlich« auf unserer Seite. Doch schon im Herbst 2015 wurden Gesetze beschlossen, die das Asylrecht massiv einschränkten. Wir sahen das – und hofften trotzdem, es sei nur ein politischer Reflex, keine Wende.

Wir argumentierten rational, rechtlich, sachlich – und ließen dabei zu, dass die Gegenseite emotional, polemisch und wirksam wurde. Rechte Akteure schufen Narrative der Angst, während wir auf Paragraphen verwiesen. Vielleicht hätten wir lauter, politischer, auch wütender sein müssen.

Und vor allem: Wir hätten viel mehr Raum schaffen müssen für geflüchtete Stimmen, die ihre eigene Geschichte erzählen. Wir sollten uns fragen, wie unterstützen wir geflüchtete Menschen darin sich zu Wort

zu melden. Und wir sollten uns fragen wie viel Geld bekommen Organisationen von nicht-geflüchteten Menschen und wie viel Geld bekommen Organisationen geflüchteter Menschen und geflüchtete Aktivist*innen. Und wie tragen wir dazu bei bzw. was tun wir dagegen?

**WIR ARGUMENTIERTEN
RATIONAL, RECHTLICH,
SACHLICH - UND LIESSEN
DABEI ZU, DASS DIE
GEGENSEITE EMOTIONAL,
POLEMISCH UND
WIRKSAM WURDE.**

Kritik aus Verbundenheit

Dieser Text widerspricht dem vorherigen nicht – er ergänzt ihn. Die Utopie von 2015 bleibt real, weil sie gezeigt hat, wozu Menschen fähig sind. Aber sie bleibt unvollständig, wenn wir nicht auch darüber sprechen, was falsch gelaufen ist – und welche Verantwortung auch wir tragen.

Unsere Verantwortung liegt nicht darin, die Entwicklung der letzten Jahre verursacht zu haben. Aber sie liegt darin, unsere eigene Rolle ehrlich zu hinterfragen. Wie wir sprechen, wie wir Strukturen gestalten, wie wir Macht teilen – oder eben nicht. Wenn Solidarität lebendig bleiben soll, muss sie lernfähig sein. –

das tut sich in bw

rechte gewalt

Alltag, Abwertung, Angriff auf die Demokratie

*Die Beratungsstelle LEUCHTLINIE begleitet
Betroffene rechter Gewalt - und warnt angesichts
steigender Zahlen vor einer gefährlichen
gesellschaftlichen Normalisierung.*



von celine klotz

Rechte Gewalt ist längst kein Randphänomen mehr. Sie begegnet Menschen im Alltag: auf der Straße, im Netz, in Schulen, (Sicherheits-)Behörden und Nachbarschaften. Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen treffen Menschen, die nicht ins Weltbild von Täter*innen passen – weil sie als »anders« gelten: wegen ihrer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialer Lage. Diese Formen von Abwertung auf der Grundlage von vermeintlichen oder tatsächlichen Gruppenzugehörigkeiten werden als **gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** bezeichnet.

Hier setzt die Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE an. Sie begleitet Betroffene von rechter, rassistischer, antisemitischer, queerfeindlicher, sozialdarwinistischer oder ableistischer Gewalt. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und **parteilich an der Seite der Betroffenen**. Das bedeutet: Die Perspektive der Betroffenen steht im Mittelpunkt – auch dann, wenn Polizei oder Gerichte rechte Tatmotive nicht erkennen oder anerkennen.

Wenn rechte Gewalt nicht erkannt wird

Ein zentrales Problem im Umgang mit rechter Gewalt ist nach Einschätzung der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE, dass in der Strafverfolgung rechte und rassistische Beweggründe nicht erkannt oder verkannt werden. Solche Taten erscheinen dann nicht als politisch motiviert – obwohl sie aus denselben Ideologien der Ungleichwertigkeit entspringen. Für die Betroffenen mache das keinen Unterschied, wohl aber für die Statistik: Ein großer Teil rechter Gewalt bleibt, so LEUCHTLINIE, unsichtbar.

Opferberatungsstellen wie LEUCHTLINIE benennen rechte Gewalt auch dort, wo Behörden anderer Auffassung sind – wie etwa im Fall von Mahdi Ben Nacer, der 2023 im Schwarzwald getötet wurde: Laut dem Richter gab es zwar Indizien für ein völkisch-nationalistisches, rassistisches und antisemitisches Weltbild des Täters, das Gericht sah jedoch keine ausreichenden Beweise, dass Rassismus die Tat



Foto © Ben Mater / unsplash

motiviert habe. LEUCHTLINIE indes beharrt auf der Anerkennung rechter Tatmotive – nicht aus Einseitigkeit, sondern aus demokratischer Notwendigkeit. Die Beratungsstelle versucht so, institutionelle Defizite zu korrigieren und die Stimmen von Betroffenen zu stärken.

Zahlen, die alarmieren

Die von LEUCHTLINIE veröffentlichte Jahresstatistik für 2024 zeigt, wie breit rechte Gewalt wirkt:

Die Mehrheit der Angriffe war rassistisch motiviert, antisemitische und quefeindliche Übergriffe blieben hoch, sozialdarwinistische und ableistische Gewalt nahm zu. 2024 dokumentierte LEUCHTLINIE in Baden-Württemberg 135 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – ein Anstieg um mehr als ein Drittel. Mindestens 168 Menschen wurden verletzt, bedroht oder angegriffen. Besonders betroffen waren Frauen, Kinder und Jugendliche.

Bundesweit registrierten Opferberatungsstellen über 3.400 Angriffe; auch das Bundesinnenministerium verzeichnete einen Anstieg der politisch motivierten Gewalttaten um 15,33 Prozent auf 4.107 Delikte. Diese Zunahme zeigt: Rechte Gewalt ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Ausgrenzung und Abwertung wieder salonfähig werden.

Der Staat als Täter?

Wie tief Rassismus in staatliche Strukturen hineinwirken kann, zeigt nach Auffassung der Fach- und Beratungsstelle LEUCHTLINIE der Fall von **H.**, einem afghanischen Geflüchteten. Bei einem Abschiebeversuch in Herrenberg soll er trotz offener Verletzung gefesselt, beschimpft und entwürdigend behandelt worden sein. Seine Schilderungen werfen laut der Fachstelle Fragen nach institutionellem Rassismus und fehlender Sensibilität im staatlichen Handeln auf. Für die Betroffenen solcher Gewalt ist das doppelt belastend: LEUCHTLINIE gegenüber berichten sie, nicht nur ein Gefühl von Sicherheit zu verlieren, sondern auch Vertrauen in die Institutionen, die sie eigentlich schützen sollten.

Ein gefährliches politisches Klima

Die Zunahme rechter Gewalt sei kein Zufall, sondern eingebettet in einen breiteren gesellschaftlichen Rechtsruck. Rassistische Rhetorik, Forderungen nach Massenabschiebungen und Angriffe auf Minderheitenrechte verschöben die Grenzen des Sagbaren. Populistische Diskurse schaffen so ein Klima, in dem Gewalt gegen »die Anderen« legitim erscheint.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Fachstelle besorgniserregend, dass auch demokratiestärkende Projekte unter Druck geraten. Die CDU-/CSU-Fraktion stellte im Bundestag kürzlich eine umfangreiche Kleine Anfrage an zivilgesellschaftliche Organisationen, mit Fragen zur Finanzierung, Unabhängigkeit

und politischer Ausrichtung. Zivilgesellschaftliche Organisationen warnten vor einer gezielten Delegitimierung derjenigen, die sich tagtäglich gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Wer in Zeiten steigender rechter Gewalt demokratische Bildungs- und Beratungsarbeit schwächt, sendet ein gefährliches Signal, so LEUCHTLINIE, Betroffene werden allein gelassen, Prävention politisiert, Solidarität in Frage gestellt.

Solidarität statt Schweigen

Rechte Gewalt greift das solidarische Zusammenleben an. Sie trifft Einzelne – und untergräbt zugleich die Grundlagen der Demokratie. LEUCHTLINIE setzt dem etwas entgegen: mit psychosozialer Unterstützung, Begleitung, Aufklärung und Vernetzung. Doch Beratungsarbeit allein reicht nicht. Sie kann Symptome lindern, aber nicht Ursachen beseitigen, so LEUCHTLINIE. Dafür braucht es politische Konsequenz – die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die konsequente Anerkennung des Problems rechter Gewalt sowie rechter Tatmotive und eine klare Haltung gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck...

celine klotz
arbeitet bei
Leuchtlarie e.V.

LEUCHTLINIE ist eine Fachstelle des Demokratiezentrums Baden-Württemberg. Das Demokratiezentrum wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, und gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«.



engagement

Mit Freundschaft und Solidarität: Das Heval Netzwerk stärkt Gemeinschaft, Empowerment und Vernetzung

Das Heval Netzwerk verbindet Menschen, die sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen - unabhängig von Herkunft, Religion oder Status.



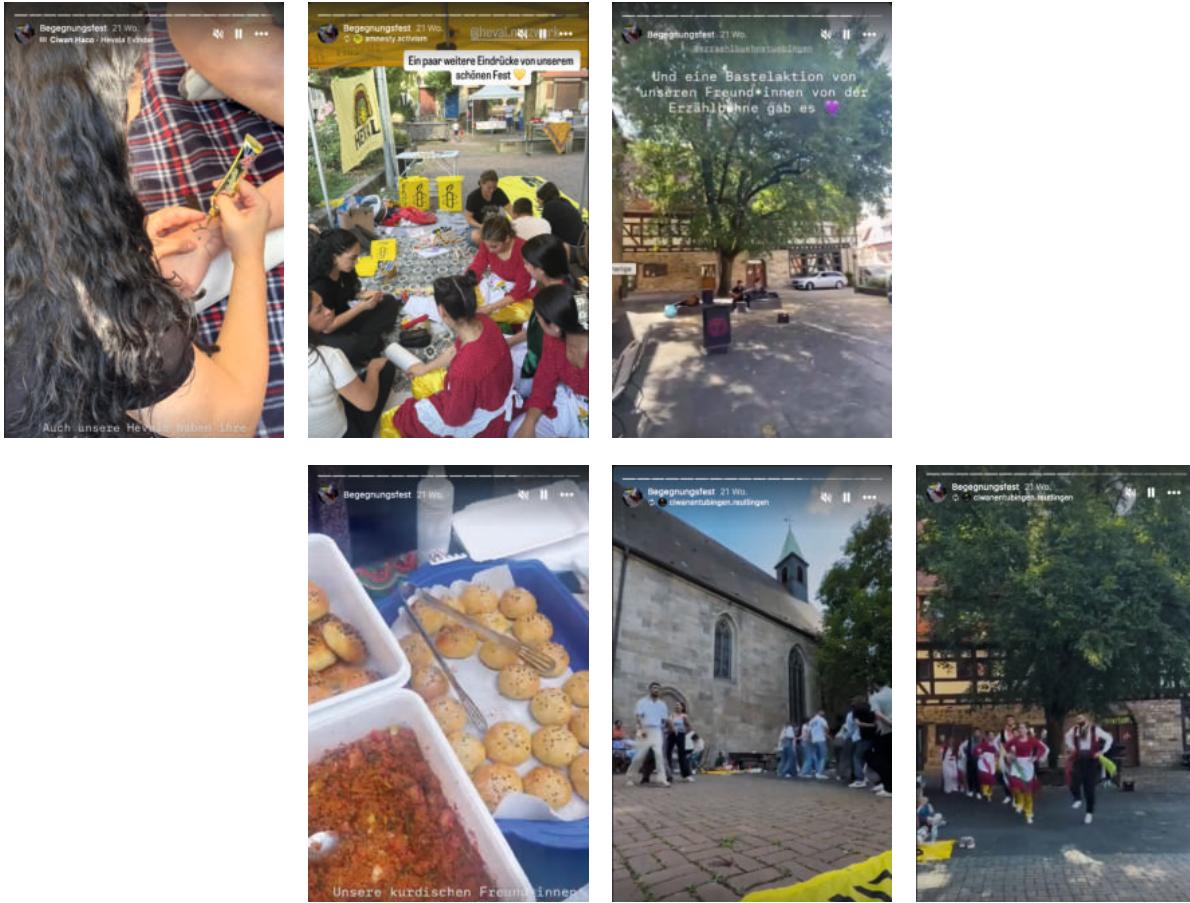
von *heval netzwerk*

Über Social Media, Bildungsarbeit und lokale Begegnungen schafft das Netzwerk Räume für Austausch, gegenseitige Unterstützung und Empowerment. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Frauenprojekten, der Unterstützung geflüchteter Menschen und der Antidiskriminierungsarbeit. Außerdem fördert das Netzwerk die Vernetzung kurdischer Communitys mit anderen Gruppen, um neue Perspektiven zu eröffnen und Begegnungen über den eigenen Kreis hinaus zu ermöglichen.

Heval steht für Freundschaft – und genau das möchte das Netzwerk sein: eine Weggefährte*, die Menschen im Leben, im Engagement und in der Gemeinschaft unterstützt. Freundschaft wird hier nicht nur als Wort, sondern als gelebte Praxis verstanden: aufeinander zugehen, zuhören, sich gegenseitig stärken und gemeinsam handeln.

Das Heval Netzwerk ist eine unabhängige Gruppe aus Menschen mit unterschiedlichen Backgrounds: aus dem Rechtsbereich, dem sozialen Bereich, dem Engagement in anderen Communities und aus ganz Baden-Württemberg. Seit Jahren beraten und begleiten sie Geflüchtete und setzen sich aktiv für Solidarität, Empowerment und die Vernetzung von Communities ein. Mit dem Schritt auf Social Media möchte das Netzwerk noch mehr Menschen erreichen und die Möglichkeit bieten, sich unkompliziert über Projekte, Veranstaltungen und Initiativen zu informieren. Dadurch soll ein noch breiterer Kreis von Menschen erreicht werden, die sich gemeinsam für eine gerechte und vielfältige Gesellschaft einsetzen wollen.

Über den Instagram-Kanal @heval.netzwerk informiert das Netzwerk regelmäßig über gesellschaft-



Screenshots © Heval Netzwerk / instagram

liche Themen wie Antidiskriminierung, Solidarität, Menschenrechte und Empowerment. Dabei stehen nicht nur informative Beiträge im Vordergrund, sondern auch konkrete Hinweise auf Veranstaltungen, Workshops und lokale Begegnungsmöglichkeiten. So werden sowohl digitale als auch reale Räume für Austausch und Beteiligung geschaffen, die Menschen dazu einladen, sich aktiv einzubringen.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Arbeit von Heval ist die Vernetzung kurdischer Communitys mit anderen gesellschaftlichen Gruppen. Ziel ist es, die eigene Community zu öffnen, Begegnungen zu ermöglichen und verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Auf diese Weise entstehen neue Kooperationen, gegenseitige Lernprozesse und ein stärkeres Bewusstsein für Vielfalt und Solidarität in der gesamten Gesellschaft.

Das Netzwerk arbeitet gezielt mit verschiedenen Zielgruppen, um Unterstützung dort anzubieten, wo sie besonders gebraucht wird:

- **Frauenprojekte (zum Beispiel »Frauen für Frauen«) und Familienprojekte, um Frauen und Familien Räume der Teilhabe, des Austausches und der Stärkung zu bieten.**
- **Geflüchtete Menschen, die Beratung, Begleitung und Unterstützung bei gesellschaftlicher Teilhabe und Empowerment erhalten.**
- **Antidiskriminierungsarbeit, um auf Diskriminierung aufmerksam zu machen, Aufklärung zu betreiben und eine solidarische Haltung in der Gesellschaft zu fördern.**

Mit diesen Initiativen schafft das Netzwerk Begegnungsräume, in denen Vielfalt gefeiert, gegenseitige

Unterstützung großgeschrieben und Erfahrungen geteilt werden. Das Ziel ist nicht nur, kurzfristige Hilfe zu leisten, sondern langfristig eine Kultur der Solidarität, des Respekts und des Empowerments aufzubauen. Freundschaft, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung bilden dabei die Grundlage jeder Initiative und jedes Projekts.

Darüber hinaus versteht sich das Netzwerk als Brückenbauer zwischen Communities. Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen ermöglichen gemeinsame Projekte, die Begegnung, Austausch und Bildung fördern – online wie offline. Diese Vernetzungsarbeit stärkt die gesamte Zivilgesellschaft, da sie Menschen zusammenbringt, die sonst wenig Berührungspunkte hätten.

Seit der Gründung zeigt das Heval Netzwerk, dass Engagement nicht immer laut sein muss, um Wirkung zu entfalten. Vielmehr wirkt kontinuierliche, verlässliche Unterstützung, die auf Vertrauen und Solidarität basiert, nachhaltig. In einer Zeit, in der Polarisierung und Ausgrenzung vielerorts zunimmt, setzt das Netzwerk ein deutliches Zeichen: für Gemeinschaft, Mitmenschlichkeit und die Überzeugung, dass Vielfalt eine Stärke ist.

Durch die Arbeit von Heval entsteht ein Mosaik aus Begegnung, Empowerment und Engagement, das zeigt: Jede kleine Initiative kann Teil einer größeren Bewegung für gesellschaftliche Gerechtigkeit sein. Menschen werden gestärkt, Communities vernetzt, und gesellschaftliche Teilhabe wird für alle möglich gemacht._

Heval Netzwerk
Netzwerk für Solidarität



Screenshots

© Heval Netzwerk
Instagram

Kontaktdaten:

Instagram: [heval.netzwerk](https://www.instagram.com/heval.netzwerk)
E-Mail: heval.netzwerk@outlook.de



der frbw

Bild © Levi Meir Clancy / unsplash

elf Jahre völkermord

Der Flüchtlingsrat BW fordert Schutz für Jesid*innen

*Am 3. August jährte sich der Völkermord an den Jesid*innen im Nordirak zum elften Mal. Zu diesem Anlass forderte der Flüchtlingsrat die baden-württembergische Landesregierung auf, die Abschiebungen von Jesid*innen auszusetzen. Den Überlebenden des vom Bundestag anerkannten Völkermordes muss Schutz geboten werden.*

von flüchtlingsrat baden-württemberg

Ein Bericht der Vereinten Nationen zeigt, dass die Lage der Jesid*innen im Irak düster ist. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht davon aus, dass die Versorgungslage und die Lebensbedingungen für die rund 200.000 Jesid*innen in den Flüchtlingslagern im Nordirak prekär sind. Die Lage für Binnenvertriebene außerhalb der Lager sei teilweise noch schlechter. Ungeachtet dessen schiebt Baden-Württemberg Jesid*innen in diese prekäre Lebenslage ab und überlässt sie dort ihrem perspektivlosen Schicksal.

Die baden-württembergische Landesregierung hat 2021 im Koalitionsvertrag angekündigt, ein weiteres Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt durch den IS geworden sind, ins Leben zu rufen. Doch das versprochene Sonderkontingent wird nicht mehr kommen. Mindestens das Versprechen der Landesregierung, Familien aus dem ersten Sonderkontingent zu vereinen, muss dringend erfüllt werden. Während mehrere Bundesländer in der Vergangenheit Abschiebestopps

in den Irak für jesidische Frauen und Minderjährige erlassen haben, schiebt die baden-württembergische Landesregierung trotz eigener Handlungsspielräume die Verantwortung auf den Bund und bleibt untätig.

»Wir sehen einen klaren Widerspruch zwischen den Schutzversprechen auf Landes- und Bundesebene und der aktuellen Anerkennungs- und Abschiebepraxis. Den Überlebenden des Genozids sollte eine Bleibeperspektive geboten werden. Stattdessen werden sie trotz des kollektiven Traumas zurück an den Ort des Völkermords geschickt, wo sie ehemaligen Tätern begegnen, sich ständig bedroht fühlen müssen und keine Zukunft haben. Das ist grausam und unmenschlich«, so Meike Olszak vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

Die Sicherheitslage in Sinjar, der Hauptheimat der Jesid*innen, ist noch immer instabil. Dies hindert viele Jesid*innen daran, die Flüchtlingslager zu verlassen. Ein weiteres Problem sind die vom IS zerstörten Häuser. Gleichzeitig haben die Kürzungen der US-Hilfsprogramme 2025 die Jesid*innen im Stich gelassen. Im vergangenen Jahr endete außerdem auf Ersuchen des irakischen Parlaments die UN-Mission UNITAD. Sie wurde gegründet, um wichtige Be-

weise für die Verbrechen des IS, insbesondere gegen Minderheiten wie Jesid*innen, zu sammeln. Trotz vereinzelter erfolgreicher Strafverfahren bleibt ein Großteil der Überlebenden des Völkermordes nun ohne Hoffnung auf Gerechtigkeit und eine baldige Verbesserung ihrer Lebenslage zurück.

**»STATTDESEN WERDEN SIE
TROTZ DES KOLLEKTIVEN
TRAUMAS ZURÜCK AN DEN ORT
DES VÖLKERMORDS GESCHICKT,
WO SIE EHMALIGEN TÄTERN
BEGEGNEN, SICH STÄNDIG
BEDROHT FÜHLEN MÜSSEN UND
KEINE ZUKUNFT HABEN.«**

»Es ist und bleibt unverantwortlich, jesidische Männer, Frauen und Kinder in ein Land abzuschieben, in dem sie keine Lebensgrundlage haben und ihre Sicherheit fundamental bedroht ist. Daher fordern wir, dass die baden-württembergische Landesregierung Abschiebungen aussetzt und sich für einen bundesweiten Abschiebestopp für Jesid*innen einsetzt«, so Naser Atu Qasim, Mitglied im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

Unsere Gedanken gehören den Opfern des Völkermords, den Tausenden Männern, Frauen und Kindern, die vor elf Jahren vom IS systematisch ermordet, verschleppt und vergewaltigt wurden. Wir möchten an sie erinnern und den überlebenden Familienangehörigen, Freund*innen und Bekannten unser tiefstes Mitgefühl ausdrücken. –

Quellen (u.a.)

<https://iraq.un.org/en/283927-un-iraq-srsg-calls-solutions-yazidi-idp%E2%80%99s-difficult-conditions-and-commends-their-resilience>

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderkurzinformationen/2025/laenderkurzinfo-irak-04-25.pdf?__blob=publicationFile&v=5

über den tellerrand

»Hope in Darkness«
Afghanische Mädchen
und Frauen machen
sichtbar, wie ihr Leben
unter den Taliban
aussieht



Im August jährte sich die Machtübernahme Afghanistans durch die Taliban zum vierten Mal. Doch vier Jahre Taliban sind nicht lediglich eine reine Zeitrechnung, sondern auch vier Jahre geschlechtsspezifische Verfolgung von Frauen sowie vier Jahre Inhaftierungen, Folter und Ermordungen von Menschenrechtsaktivist*innen. Wie vergeht für afghanische Mädchen und Frauen die Zeit? Die Antwort hing sechs Wochen lang im Stuttgarter Rathaus in Form von 30 Bildern.

Geschmuggelte Bilder im Stuttgarter Rathaus

Afghanische Künstlerinnen – Mädchen und junge Frauen, die derzeit unter dem Taliban-Regime in Afghanistan leben – gingen gemeinsam mit Frauenrechtsaktivist*innen große Risiken ein. Auf geheimen Wegen gelang es ihnen schließlich, ihre selbstgemalten Bilder nach Deutschland zu schmuggeln. Ihr Ziel: Afghanische Frauen und Mädchen »nicht in Vergessenheit geraten zu lassen«. 30 dieser Werke waren vom 15. September bis zum 24. Oktober im Rahmen der Ausstellung »Hope in Darkness« im Stuttgarter Rathaus zu sehen.

Kunst als Licht, Brücke und Widerstand

Die Ausstellung wurde vom Verein FIDA e.V. – Facilitating Inclusive Development for Afghanistan – in Kooperation mit der Stuttgarter Arbeitsgruppe von Terre des Hommes Deutschland e.V. organisiert. Zu den zentralen Zielen gehörte es, Frauen und Mädchen in Afghanistan dabei zu unterstützen, sich durch Zeichnungen, Malerei und Schreiben auszudrücken, sie mit der Welt zu verbinden und – wie es im Ausstellungstitel heißt – »ihre Hoffnung in dieser dunkelsten Zeit der afghanischen Geschichte sichtbar zu machen«.

Indem die Ausstellung die Lebensrealität unter der Herrschaft der Taliban thematisiert, will sie außerdem dazu beitragen, »nationale und internationale Netzwerke aufzubauen, um Frauen und Mädchen in Afghanistan zu unterstützen«.

Mischung aus Schmerz und Hoffnung

Dass es sich bei dieser »dunkelsten Zeit« nicht nur um eine bloße Metapher handelt, zeigt sich beim



Blick auf die Werke: Symbolhafte Elemente wie Tränen, offene Wunden, Fesseln, dunkle Schatten, verbundene Augen und verschlossene Münder verleihen den Bildern eine eindringliche Ausdruckskraft. Sie machen sichtbar, mit welch tragischer Realität Frauen und Mädchen in Afghanistan leben. Zugleich finden sich in vielen Bildern Zeichen der Hoffnung – fliegende Figuren, träumende Gesichter – die als stille Botschaften für Freiheit, Selbstbestimmung und Emanzipation gelesen werden können.

Begleitet werden die Gemälde von kurzen schriftlichen Beschreibungen. So waren die Besucher*innen mit gemalten Stimmen umgeben, die trotz der Stille laut genug sind, um den Schmerz und seine Ursachen zu offenbaren.

Mädchen und Frauen, die sich nach Freiheit, Bildung, Arbeit, Selbstständigkeit und Teilhabe am öffentlichen Leben sehnen oder ihnen die Zwangsverheiratung und die strikte Verschleierungspflicht ausgesetzt ist, dominierten die Ausstellung.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Diese Themen decken sich mit der Dokumentation internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie der Vereinten Nationen. Seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 führt das Regime Gesetze und Maßnahmen ein, die laut Human Rights Watch »Frauen und Mädchen im ganzen Land ihre Grundrechte aufgrund ihres Geschlechts verweigern« und somit ein »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« darstellen.

Mädchen dürfen Schulen nur bis zur sechsten Klasse besuchen, Frauen ist der Zugang zu Universitäten untersagt. Auch ihre beruflichen Möglichkeiten, Bewegungsfreiheit und Teilnahme am öffentlichen Leben sind massiv eingeschränkt. Diese diskriminierende Politik beeinträchtigt darüber hinaus auch

den Zugang zu humanitärer Hilfe und medizinischer Versorgung.

Nein-Sager*innen im Gefängnis

Aktivistinnen und Journalistinnen, die gegen diese den Frauen auferlegte Realität protestieren, landen oft im Gefängnis oder werden zum Schweigen gebracht. Das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) schlug Alarm und fordert die sofortige Freilassung von Aktivist*innen in Afghanistan.

Die Bundesregierung sieht zu - und handelt zu wenig?

Dass diese Realität der deutschen Bundesregierung bekannt ist, lässt sich aus dem Bericht des Auswärtigen Amts »Afghanistan: Politisches Porträt« vom 19. März 2025 entnehmen. Dort wird auf »systematische Menschenrechtsverletzungen« durch die Taliban hingewiesen – darunter Folter, außergerichtliche Tötungen, Körperstrafen und öffentliche Hinrichtungen. Frauen und Mädchen werden laut dem Ministerium »systematisch und systemisch diskriminiert«.

Trotz dieser bekannten Lage warten rund 2.000 afghanische Schutzsuchende – darunter ehemalige Ortskräfte und politisch engagierte Personen, die in Afghanistan besonders gefährdet sind – weiterhin in Pakistan auf ihre Einreise nach Deutschland, obwohl ihnen eine Aufnahme bereits zugesagt wurde. Nach Angaben des Auswärtigen Amts in der Regierungspressekonferenz vom 8. September 2025 wurden etwa 230 dieser Menschen bereits von den pakistischen Behörden nach Afghanistan abgeschoben – also in ein Land, das für sie lebensgefährlich ist.

Laut MiGAZIN erklärte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CDU): »Ich mache es ordentlich, und deswegen wird es auch dauern.« In jedem Ein-

zelfall werde geprüft, ob eine rechtlich verbindliche Verpflichtung bestehe und es werde eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt«

Das Verwaltungsgericht Berlin hingegen bestätigte die rechtliche Verbindlichkeit. Mit Beschluss vom 7. Juli 2025 (Az. VG 8 L 290/25 V) verpflichtete es die Bundesregierung, den betroffenen Personen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms ein Visum zu erteilen.



Zudem wandten sich zahlreiche Organisationen in einem offenen Brief an Bundesaußenminister Johann Wadephul (CDU) und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CDU) und forderten ein schnelles Handeln – »bevor es für viele der Betroffenen zu spät sei«.

Alexandra Sußmann hat den Eindruck: Viele Menschen werden alleingelassen

Nach ihrer Eröffnungsrede zur Ausstellung antwortete Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Stuttgart, auf eine Frage unseres Magazins Perspektive zur Einschätzung bezüglich dieser Verzögerung.

»Für die Menschen vor Ort ist das natürlich sehr schwierig. Sie haben sich auf uns verlassen und eine klare Zusage erhalten. Auch für uns steht viel auf dem Spiel: unsere Verlässlichkeit und die Verantwortung, die wir für diese Menschen tragen.«

Besonders hob sie hervor, dass viele dieser Menschen während des deutschen Einsatzes in Afghanistan eng mit deutschen Stellen zusammengearbeitet haben. Sie haben Deutschland unterstützt und sich dabei für Werte wie Freiheit und Demokratie eingesetzt.

Mit Blick auf die verschärfte Menschenrechtslage für Frauen und Mädchen äußerte sich Sußmann besorgt:

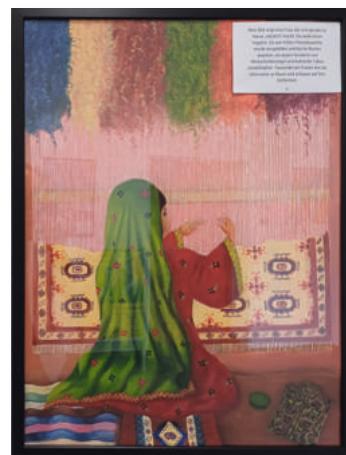
»Gerade für Frauen ist der Zugang zu Bildung besonders erschwert, ebenso wie das Einstehen für Werte, für die wir als deutsche Gesellschaft stehen. Umso erschreckender ist es, dass ich den Eindruck habe, dass viele Menschen derzeit alleingelassen werden.«

Afghanistan im Blick: Erinnerungen, Schmerz und der Kampf um Zukunft

Am Rande der Ausstellungseröffnung sprachen wir mit einer Besucherin, einer deutsch-afghanischen Geschichtenerzählerin, über ihren persönlichen Eindruck von den gezeigten Werken. »Die Bilder kamen mir gar nicht unbekannt vor«, erzählt sie. »Sie haben viele Erinnerungen in mir wachgerufen.« Für sie tragen die Bilder eine klare Botschaft: »Wir Frauen lassen uns nicht unterkriegen.« Sie erinnert daran, wie viele brutale Ereignisse das afghanische Volk durchlebt hat.

»Aber die katastrophale Lage unter den Taliban lässt kaum noch Raum für Hoffnung. Es ist ein Horror, den man sich als Frau und als Mensch nicht vorstellen kann.«

»Wir haben jahrelang geträumt, dass sich die Lage irgendwann bessert. Dass das Beste noch kommen würde. Doch heute leben wir in Dunkelheit und das tut weh.« Die Geschichten aus Afghanistan lassen sie nicht los: »Wir können nicht einfach die Augen oder die Ohren verschließen. Wenn ich an Afghanistan denke, erscheint es mir wie ein verlassenes, trauriges Land. Und doch versuche ich, die Hoffnung nicht aufzugeben.« Sie sieht es als ihre Aufgabe, anderen von Afghanistan zu erzählen – gerade hier in Deutschland: »Ich spreche mit meinen deutschen Freund*innen, mit Menschen aus aller Welt über Afghanistan.«



Die Realität hinter der Debatte

Die Bilder sind so klar und eindringlich, dass sie keiner großen Interpretation bedürfen. Ihre Botschaft und die dahinterstehende Realität werden unmittelbar sichtbar.

Die Vorstellung, was eine Abschiebung nach Afghanistan bedeutet oder welche Gefahren damit verbunden sind, lässt sich durch die Auseinandersetzung mit diesen Bildern vielleicht noch eindrücklicher nachvollziehen, auch wenn es in den Bildern nicht direkt um Abschiebung geht.

Am Rande

Ich ging mit der Erwartung und dem Wunsch, Künstlerinnen über ihre Kunstwerke zu interviewen. Doch das war ein Fehler, der auf zwei Gründen beruhte. Der erste war ziemlich oberflächlich: Ich hatte den gesamten Einladungstext zur Ausstellung nicht gelesen, in dem bereits erwähnt wurde, dass sich die Künstlerinnen in Afghanistan befinden.

Der zweite war hingegen gar nicht so oberflächlich. Er beruhte vielmehr auf dem Hineintappen in die Falle trügerischer Selbstverständlichkeiten – nämlich auf der Annahme, dass lebende Künstler*innen an ihren Ausstellungen selbst teilnehmen könnten. Doch ich musste schnell erneut erkennen, dass die Welt leider nicht wirklich so funktioniert.

Ich dachte: »Die Bilder sind nun in Sicherheit. Wie geht es den Künstlerinnen?« Aber selbst diese Frage war wieder ziemlich oberflächlich, deren spontane Antwort lautete: »Du hast ja schon gesehen, wie es ihnen geht.«

yasser essa
Projektmitarbeiter und
Redakteur beim FRBW

**Niemand ist nutzlos in dieser Welt, der
einem anderen die Bürde leichter macht.**

Charles Dickens

Auch wenn zum Jahresende Besinnlichkeit und Ruhe Einzug halten, werden weiter Menschen vertrieben. Während andere die Weihnachtszeit genießen, müssen sie sich in der Fremde ein neues Leben aufbauen. Machen Sie ihnen Ihre Unterstützung zum Geschenk:

**Spenden Sie jetzt für die Arbeit mit
Geflüchteten in Baden-Württemberg!**

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIC: GENODEM1GLS

Oder ganz einfach online unter:
www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden



Sie können Ihre Spende auch an liebe Menschen verschenken. Auf unserer Website finden Sie eine Spendenurkunde als pdf-Datei zum Herunterladen. Einfach ausdrucken, ausfüllen und verschenken!

 **FLÜCHTLINGSRAT**
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



Foto © Cheikh Tidiane Ndiaye/ unsplash

fluchtursache

Im überfischten Meer auf überbesetzten Booten

In Senegals Fischerhafen M'bour werden die »pirogues« genannten Holzboote gebaut - eigentlich für den Fischfang. Wenn das Meer aber leergefischt ist, nimmt das Boot Kurs auf die Kanaren und wird zum Hoffnungsträger - und zur tödlichen Falle.

von marc hertel

In M'bour, das den zweitgrößten Hafen des Landes und einen bedeutenden Fischmarkt beherbergt, lässt sich der gesamte Lebenszyklus einer pirogue nachzeichnen: der Bau aus Einbaum, die bunte Bemalung und Beflaggung (häufig mit Flaggen von für die meisten Senegalesen „unerreichbaren“ Staaten Westeuropas), die alltäglichen Ausfahrten und Anlandungen in den Abend- und Morgenstunden, die Instandhaltung und Betankung – sowie eben auch jene klandestinen Abfahrten zur Migration nach Europa. Die pirogues werden für die küstennahe Fischerei hergestellt und verbleiben – je nach Größe – zwei bis acht Tage auf dem Meer, wo die Fischer parallel zur Küstenlinie nach Fang suchen. Die Boote sind

ausgestattet mit Motorantrieb, Fangnetzen, Eis, Aufbewahrungsboxen und den für die Nacht wichtigen Laternen. Gearbeitet wird häufig in Familienverbünden. Im Senegal sind etwa 16 Prozent der gut 15 Millionen Einwohnenden von der Fischerei und dem fischverarbeitenden Sektor abhängig.

Das Gespräch mit einem Pirogue-Maler am Hafen von M'bour führt schnell zum erschöpften Fischbestand: »Es gibt keinen Fisch mehr«, kommentiert er und zeigt auf seinen Fischer-Kumpel, der den Weg vom Strand aufsteigt und heute nicht auf das Meer rausfahren wird. Neben der Bedrohung des Fischbestands durch steigende Meerestemperaturen und

destabilisierte Ökosysteme verweisen sowohl die Betroffenen vor Ort als auch Forschende auf die Überfischung durch große internationale Fangflotten.

Überfischung durch Fangflotten

Die industrielle Fischerei bedroht die Existenz der lokalen handwerklichen Fischer mit ihren pirogues. Der 24-jährige Cheikh, der die pirogue der Familie koordiniert, spricht über die Schwierigkeiten seiner Zunft: »Früher konnte man bereits nach 30 Kilometern anfangen zu fischen. Heute müssen wir mehr als 100 Kilometer absuchen, weil die großen Boote das Meer fast leergefischt haben. Manche fahren noch raus, andere bleiben lieber an Land. Da für die 100 Kilometer mehr Treibstoff erforderlich ist, wollen sie verhindern, dass sie ohne großen Fang heimkommen und dann nicht einmal die Unkosten decken können. Das Überleben in der Fischerei wird immer schwieriger.«

Bis zum 17.11.2024 waren insgesamt 18 spanische und französische Schiffe in den vom senegalesischen Staat kontrollierten Gewässern (sog. Küstenmeer und ausschließliche Wirtschaftszone) unterwegs. An diesem Tag lief das vorerst letzte Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Senegal aus (Accord de Partenariat dans le Domaine de la Pêche durable, APPD). Damit ist europäischen Flotten der Fang in besagten Gewässern nun nicht mehr erlaubt. Die EU begründet die Nicht-Verlängerung des Abkommens mit Nachlässigkeiten Senegals bei der Bekämpfung illegaler Fischerei (etwa mit nicht registrierten Booten). Der senegalese Premierminister Ousmane Sonko hingegen betont, dass seine Regierung keine Abkommen mehr unterzeichne, die zur Verarmung der senegalesischen Fischer führen.

Aufbruch als Protest-Bewegung

Für viele Fischer bleibt indes vorerst der Kampf um ein ausreichendes Auskommen. Und so wird die Überfahrt auf die Kanaren – an die EU-Außengrenze – zur verbreiteten Alternative. Nicht nur für Fischer,

sondern auch für viele junge Senegalesen außerhalb der Küstenregion, die mangels ökonomischer Perspektiven im eigenen Land der kollektiven Imagination eines besseren Lebens in Europa folgen. Diese Aussicht wird nicht selten durch bereits ausgewanderte große Brüder bestärkt.

Die durch europäische Fangflotten verschärzte Überfischung zeigt beispielhaft, wie fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten für die junge Generation durch anhaltende ökonomische Aktivitäten ehemaliger Kolonialmächte im Land strukturell mitverursacht werden. Das Aufbrechen der pirogues in Richtung Europa kann so auch als Protest und Widerstand gegen koloniale Abhängigkeiten verstanden werden. Umwidmung der pirogues für die Migration

Für die Bootsmigration treten die angehenden, fast ausschließlich männlichen Migranten über informelle Netzwerke in Kontakt mit Schleppern (passeurs), die gegen Bezahlung die Abfahrt organisieren. In der Nacht und bei günstigen Wetterkonditionen werden die Migrierenden dann auf kleine pirogues aufgeteilt und aufs Meer hinausgefahren, wo eine größere pirogue wartet und die Menschen aufsammelt. So soll ein Aufgreifen der Boote und das Zurückschicken der Migrierenden durch die senegalesische Küstenwache oder die in der Region patrouillierende spanische Guardia Civil verhindert werden. Die Migrierenden realisieren erst beim Umstieg auf das größere Boot, wie viele Insassen tatsächlich mit ihnen die mehrwöchige Fahrt antreten. Mit etwa 150 Menschen sind es meist deutlich mehr als die im Voraus durch die Schlepper genannte Zahl.

So starten jene pirogues gen Europa, die Tage zuvor noch in ihrer ‚normalen‘ Funktion als Fischerboote genutzt wurden. Die Schlepper bleiben an Land zurück und beauftragen Fischer mit der Steuerung der Boote. Die Migrationsforscherinnen Sarah Walker und Elena Giacomelli resümieren in einem Beitrag zur Mobilität senegalesischer Fischer-Communities treffend: »The owners of pirogues, in the absence of actual fish, use their skills at sea to earn income

and become ‘fishers of men’» (Walker, Giacomelli, 2024, S. 962). Unterschiedliche Mobilitätsdimensionen verschränken sich also in der pirogue: Die Einschränkung der Alltagsmobilität als Fischer durch erschöpfte Fischbestände treibt junge Senegalesen zur internationalen Mobilität – der ‚irregulären‘ Migration nach Europa. Als einfache Insassen oder gar Kapitäne – fishermen werden so zu fishers of men.

Die lebensgefährliche Atlantik-Überfahrt

Die pirogue-Überfahrt von der senegalesischen Küste auf die Kanaren kostet pro Person zwischen 1.000 und 1.500 Euro. Zum Vergleich: Der Preis für ein Flugticket mit der Airline Binter Canarias von Dakar nach Gran Canaria beginnt bei etwa 200 Euro. Zur Mitreise wäre allerdings ein Schengen-Visum nötig – das dem Großteil der Senegalesen aufgrund der restriktiven Visa-Politik der EU verwehrt bleibt. So bleiben vielen nur irreguläre Migrationsrouten: entweder durch die Sahara mit anschließender Überquerung des Mittelmeers oder über den Atlantik auf die Kanaren. Abfahrtsorte der Atlantikroute befinden sich nicht nur an der senegalesischen Küste, sondern auch in Gambia, Mauretanien und Marokko.

Im Jahr 2023 kamen laut spanischem Innenministerium 39.910 irreguläre Migrerende in 610 Booten auf den Kanaren an. Die NGO Caminando Fronteras dokumentiert für dasselbe Jahr 6.007 Todesfälle



Foto © Mohamed Habib Mbodj/ unsplash

auf der Atlantikroute. Der in M’bour beobachtbare Lebenszyklus einer pirogue endet also nicht selten mitten auf dem Atlantik oder vor der Küste der Kanaren. Er wird letal für seine Insassen. Und so ist die dokumentierte Kontinuität untergehender pirogues auf dem Atlantik in letzter Instanz auch ein von der EU und ihren Mitgliedsstaaten gebilligtes Hilfsmittel, um – wie es immer wieder heißt – die »illegalen Migration zu begrenzen«._

marc hertel
ist Humangeograph mit
Interesse in Migrations-
und Grenzregimen

das regime im iran

Wir sind Geiseln eines Krieges, den wir niemals wollten

»Wir sind nicht die, vor denen ihr Angst habt.« Ein bewegender Aufschrei - und eine eindringliche Erinnerung daran, Iran nicht mit seinem Regime zu verwechseln.

von sara motebاهeri



Foto © Sadaf Vakilzadeh/ unsplash

Am frühen Morgen des 13. Juni 2025 begann die israelische Militäroperation »Löwensturz«. Mehr als zweihundert Kampfflugzeuge bombardierten Ziele in Natanz, Täbris und im Zentrum Teherans. Zurück blieben Hunderte Tote und eine Verzögerung des Atomprogramms »um Jahre«. Hier, mitten in den Trümmern, klingt jede Explosion wie ein Echo auf die hohen Versprechen einer Regierung, die jahrelang den Trommelwirbel des Sieges spielte – und uns an die »Endschlacht« gewöhnte.

Während Raketen die Infrastruktur im Land zerstören, reagiert die Regierung nicht mit Schutz oder Strategie, sondern mit ins Leere laufender Vergeltung. Sie lässt ihren Zorn mit ziellosen Raketen auf die Zivilbevölkerung Tel Avivs los. Nicht mit militärischer Präzision, nicht mit ethischem Maß, sondern mit blinder Rache. Viele dieser Raketen landen in der Wüste. Manche treffen. Manchmal töten sie unschuldige Menschen. Und jede von ihnen ist auch ein Signal an uns: dass unser Leben weniger zählt als der politische Effekt.

Wir, das iranische Volk, sind von dieser Regierung getrennt. Wir sind Geiseln von Entscheidungen, an denen wir nie beteiligt waren. Jahrelang hat die Islamische Republik mit Slogans wie »Tod dem...« unser Bild in der Welt zum Terroristenstempel gemacht. Heute, wo unser Land unter Beschuss liegt, hört man kaum eine Stimme, die für das iranische Volk spricht — weil die Welt uns mit dem düsteren Antlitz unserer Herrscher verwechselt.

Wir fürchten keinen äußeren Feind. Wir fürchten eine Regierung, die uns schutzlos lässt, die uns als Schutzschild missbraucht – und verhindert, dass die Welt unser wahres Gesicht sieht. In der Islamischen Republik gibt es Raketen, aber keine Sirenen. Es gibt Basen, aber keine Schutzräume. Es gibt Parolen, aber keinen Rettungsplan.

Der letzte Schrei

Wir wollten weder Krieg noch Tod. Wir erklären der Welt: Seht das Volk Iran getrennt von der Islamischen Republik. Wir sind keine Soldaten, wir sind Geiseln. Wenn die Welt noch ein Wort für »Leben« neben »Frau« und »Freiheit« kennt, dann ist jetzt die Zeit für unseren Schrei — bevor im Schweigen der stillen Sirenen unsere Stimmen für immer unter der Erde begraben werden. —

sara motebاهeri
Schriftstellerin und
seit 2022 im Exil

da wär noch was

Am Schalter der Bürokratie

von *umida ahmadi*
(Name von der Redaktion geändert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen heute nicht als Nummer in einem Aktenschrank. Ich schreibe Ihnen als Mensch. Als jemand, der sich nach Sicherheit, Gerechtigkeit und Würde sehnt. Ich schreibe aus einem Ort der Verzweiflung – und der Hoffnung, dass meine Stimme gehört wird.

Am 10.04.25. stand ich persönlich in der Ausländerbehörde Stuttgart. Mit der Hoffnung, nach Monaten der Unsicherheit endlich einen Termin zu erhalten, um meinen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) und meinen Reisepass zu beantragen. Ich wollte endlich wieder atmen können. Stattdessen wurde mir gesagt: »Warten Sie ein Jahr. Und nein – in dieser Zeit dürfen Sie das Land nicht verlassen.«

Ein Jahr. 365 Tage Stillstand. Stillstand für jemanden, der längst Teil dieser Gesellschaft ist. Ich bin berufstätig, zahle Steuern, spreche die Sprache, engagiere mich, bin angekommen – und doch behandelt man mich, als sei mein Platz hier fraglich. Als hätte ich keine Rechte. Als wäre meine Existenz in der Schwebe.

Wie kann es sein, dass ein Land, das sich international um Fachkräfte bemüht, gleichzeitig Menschen, die schon längst Teil dieses Systems sind, ignoriert, zurückstößt, ihnen ihre Freiheit nimmt? Wie kann es sein, dass meine Mühen, mein Engagement, mein gelebter Beitrag zur Gesellschaft – am Schalter der Bürokratie wertlos erscheinen?

Ich habe keine Vergehen begangen. Mein einziges »Vergehen« ist, dass ich mich um meine Aufenthaltspapiere bemühe. Und dafür soll ich ein Jahr lang auf meine Bewegungsfreiheit verzichten? Ein Jahr in Angst leben, in Unsicherheit arbeiten, in Isolation existieren?

Was hier geschieht, ist keine Kleinigkeit. Es ist keine »bürokratische Verzögerung«. Es ist ein Bruch mit den Prinzipien von Fairness, Respekt und Menschlichkeit. Es ist die Frage: Wie gehen wir mit Menschen um, die sich diesem Land anvertrauen?

Ich fordere nicht das Unmögliche. Ich fordere keine Sonderbehandlung. Ich fordere nur, was jedem Menschen zusteht: Eine faire, zeitnahe Bearbeitung. Die Chance, mein Leben in Deutschland fortzusetzen – mit Würde, mit Sicherheit, mit Perspektive.

Ich wende mich mit dieser offenen Botschaft an Behörden, an die Politik, an die Öffentlichkeit. Weil ich glaube, dass mein Fall kein Einzelfall ist. Und weil ich glaube, dass Schweigen nichts verändert – aber Worte vielleicht doch.

Mit Hoffnung, mit Nachdruck –

Umida Ahmadi

(Name von der Redaktion geändert)

NOCH KEIN MITGLIED?

Ihre Mitgliedschaft bewegt viel!

Als landesweit aktiver Verein setzen wir uns für eine humane Asylpolitik und menschenwürdige Lebensbedingungen von Geflüchteten in Baden-Württemberg ein. Wir unterstützen Betroffene, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, indem wir unter anderem:

- Per Telefon und E-Mail beraten,
- Fortbildungen und Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Sowohl finanzielle Förderung als auch tatkräftiges Mitanpacken - die vielfältige Unterstützung durch unsere Mitglieder hilft uns sehr. Wir bieten verschiedene Arten der Mitgliedschaft. Sie entscheiden selbst, ob Sie als stimmberechtigtes Mitglied an Vereinsaktivitäten teilhaben oder uns als Fördermitglied ohne Verpflichtungen regelmäßig finanziell unterstützen wollen.

**Werden Sie jetzt Mitglied
und unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter
<https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch
Scannen des QR-Codes:



Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.

Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus
Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.





02/2016
Menschenrechte kennen
keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



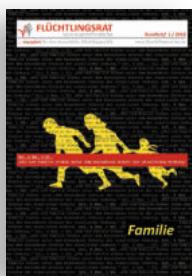
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte
sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



01/2019
Refugees (still) in orbit?!



02/2019
Menschen & Rechte
sind unteilbar



03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme



perspektive 03/2020
Fluchtursachen



perspektive 01/2021
covid-19: Grenzerfahrung



perspektive 02/2021
Eigeninitiative



perspektive 03/2021
Frauen



perspektive 01/2022
Gesundheit



perspektive 02/2022
Ungleichbehandlung



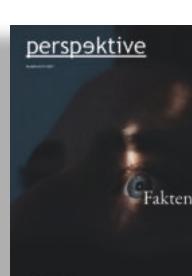
perspektive 03/2022
Grenzen



perspektive 01/2023
Schutzbedürftige



perspektive 02/2023
Abschiebehaft



perspektive 01/2024
Fakten



perspektive 01/2024
Komplexität



perspektive 01/2024
Komplexität